



110. Geschäftsbericht

Jahresrechnung 2019

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Wichtige Kennzahlen	4
2. Das Geschäftsjahr im Überblick	6
2.1 Entwicklung der Börsen und Märkte	6
3. Geschäftstätigkeit	8
3.1 Verwaltungskommission	8
3.2 Anlagekomitee	9
3.3 Geschäftsleitung und Verwaltung	10
3.4 Corporate Governance	12
3.5 Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage	12
4. Jahresrechnung und Anhang	16
4.1 Bilanz	16
4.2 Betriebsrechnung	17
4.3 Anhang	19
5. Bestätigungen des Experten für berufliche Vorsorge und der Revisionsstelle	58
5.1 Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge per 31. Dezember 2019	58
5.2 Bericht der Revisionsstelle für das Jahr 2019	60
6. Statistische Angaben	63
6.1 Bestandesveränderungen versicherte Mitarbeitende und Rentenberechtigte 2019	63
6.2 Bestand versicherte Mitarbeitende und Rentenberechtigte 1984–2019	64
6.3 Finanzielle Übersicht 1984–2019	65
6.4 Entwicklung Ausfinanzierung PVK 2011–2051	66

Vorwort

Geschätzte Versicherte
Geschätzte Rentnerinnen und Rentner

Nach einem schlechten Anlagejahr 2018 mit einer Rendite von – 1,39 Prozent erzielte die PVK im Jahr 2019 eine aussergewöhnlich hohe Anlagerendite von 11,94 Prozent. Das Ergebnis lag rund 0,5 Prozent über dem Durchschnitt der Schweizer Pensionskassen, die zwischen 11,07 Prozent und 11,48 Prozent erreichten. Zum guten Anlageresultat trugen insbesondere die Aktien Schweiz mit einer Rendite von 30,9 Prozent, die Aktien Ausland mit 21,3 Prozent und die Immobilien mit 8,3 Prozent bei. Der Deckungsgrad stieg in der Folge von rund 92 Prozent auf 96,9 Prozent. Dabei bildete die PVK eine zusätzliche Reserve für eine mögliche künftige Senkung des technischen Zinssatzes von 61 Millionen Franken.

Die PVK muss bis Ende 2051 einen Deckungsgrad von 100 Prozent erreichen. Gemäss Ausfinanzierungsplan musste die PVK Ende 2019 einen Deckungsgrad von 80 Prozent erreichen. Mit dem aussergewöhnlichen Anlageergebnis konnte die PVK den Vorsprung auf den Ausfinanzierungspfad auf 16,9 Prozent ausbauen.

Die PVK senkte den technischen Zinssatz am 1. Januar 2019 um 0,25 Prozent und passte die Umwandlungssätze gleichzeitig der aktuellen Lebenserwartung an. Alle aktiven Versicherten erhielten deshalb am 1. Januar 2019 eine Gutschrift auf ihr Alterssparkonto, welche die Leistungseinbussen aufgrund der Senkung des Umwandlungssatzes vollständig ausgleicht. Niemand der aktiven Versicherten, die am 31. Dezember 2018 und am 1. Januar 2019 bei der PVK versichert waren, musste wegen der Anpassung des Umwandlungssatzes eine Leistungskürzung hinnehmen. Die durch die PVK finanzierte Einmaleinlage betrug für alle aktiven Versicherten insgesamt rund 147 Millionen Franken.

Trotz der guten Entwicklung der Anlagemärkte im Jahr 2019 sank die künftige Ertragserwartung der Vermögensanlagen weiter ab. Die Verwaltungskommission wird deshalb auch im Jahr 2020 die Entwicklung des finanziellen Gleichgewichts der PVK laufend überwachen und Korrekturmaassnahmen einleiten, wenn dies notwendig würde.

Im Jahr 2021 werden voraussichtlich wieder neue technische Grundlagen publiziert, die aufzeigen, ob und in welchem Umfang sich die Lebenserwartung verändert hat. Bevor die neuen Grundlagen erschienen sind, wird die PVK die Umwandlungssätze nicht anpassen. Sie wird hingegen versuchen, weitere Rückstellungen zu bilden, um die möglichen Leistungseinbussen bei einer weiteren Senkung der Umwandlungssätze analog zum Jahreswechsel 2018/2019 bei den aktiven Versicherten wieder möglichst gut abfedern zu können.

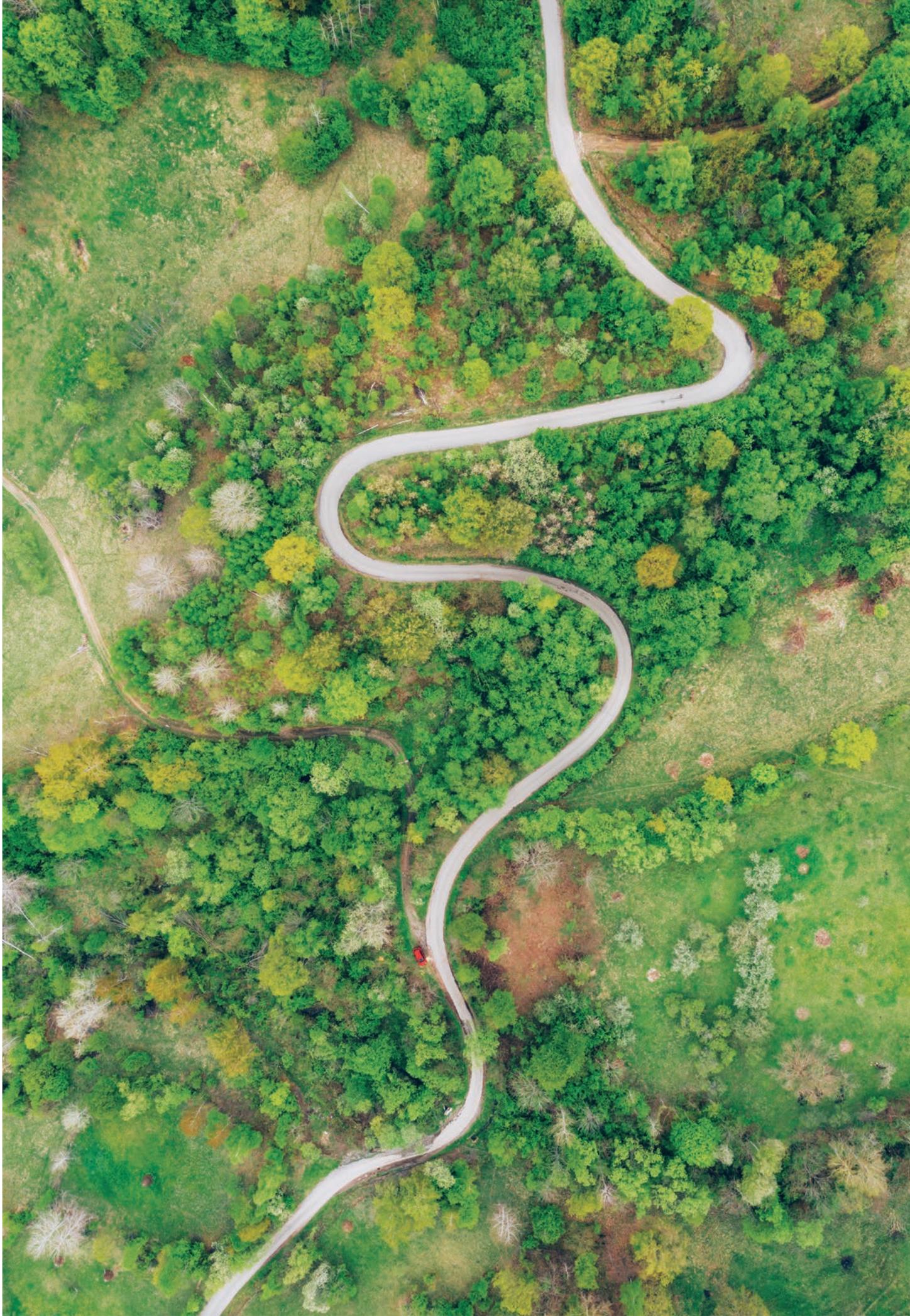
Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltungskommission für die konstruktiven und lösungsorientierten Diskussionen, dem Anlagekomitee und den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle für ihren täglichen, tatkräftigen Einsatz zum Wohle der PVK, unserer Arbeitgeberinnen und unserer Versicherten.



Michel Berger
Präsident der Verwaltungskommission

1. Wichtige Kennzahlen

Wichtige Kennzahlen		2019	2018	Veränderung in Prozent	Seite
Angeschlossene Organisationen	Anzahl	12	11	9.09	21
Aktive Mitglieder	Anzahl	5 840	5 751	1.55	22
Versicherte Löhne	CHF	308 197 647	299 342 870	2.96	23
Beiträge Arbeitnehmende	CHF	30 329 603	29 602 676	2.46	53
Beiträge Arbeitgebende	CHF	68 752 838	68 608 151	0.21	53
Rentenberechtigte	Anzahl	4 040	4 016	0.60	22
Reglementarische Rentenleistungen	CHF	109 766 407	109 524 566	0.22	54
Nettoergebnis Versicherungsteil	CHF	-121 951 403	-111 384 852	9.49	17
Vermögen (Total Aktiven)	CHF	2 569 655 880	2 317 013 294	10.90	16
Aufwand für Vermögensverwaltung	CHF	9 411 695	9 088 540	3.56	45
Nettoergebnis Vermögensanlagen	CHF	269 022 623	-29 958 560	-977.58	17
Nettorendite (Performance)	Prozent	11.94	-1.39	-958.99	46
Vorsorgeverpflichtungen	CHF	2 592 698 656	2 490 661 682	4.10	29 bis 35
Verfügbares Vorsorgevermögen	CHF	2 512 619 797	2 265 194 959	10.92	35
Unterdeckung / Freie Mittel	CHF	-80 078 859	-225 466 723	-64.48	35
Deckungsgrad	Prozent	96.91	90.95	6.56	35
Technischer Zinssatz	Prozent	2.50	2.50	0	32 bis 34
Wertschwankungsreserve	CHF	0	0	0	40
Zielgrösse Wertschwankungsreserve	CHF	461 500 361	443 337 779	4.10	40
Reservedefizit	CHF	-461 500 361	-443 337 779	4.10	40
Aufwand- / Ertragsüberschuss	CHF	145 387 864	-142 559 494	-201.98	17
Verwaltungsaufwand	CHF	2 018 705	2 000 283	0.92	55, 56
Mitarbeitende PVK	Vollzeitstellen	9.9	10.5	-5.71	21, 55
Verwaltungsaufwand pro Versicherten/r	CHF	204	205	-0.49	56



2. Das Geschäftsjahr im Überblick

2.1 Entwicklung der Börsen und Märkte

In den ersten Januar-Tagen 2019 war die Stimmung an den Aktienmärkten nahe am Gefrierpunkt, steckte den Anlegerinnen und Anlegern der schmerzhafteste Kursrückgang vom Schlussquartal 2018 doch noch immer tief in den Knochen. Die Angst vor einer wirtschaftlichen Wachstumsflaute sowie vor weiteren Leitzinserhöhungen durch die US-Notenbank war allgegenwärtig und liess die Banken und ihre Strategen ein eher schwieriges Börsenjahr erwarten. Doch es sollte alles ganz anders kommen: Rückblickend geht der Börsenjahrgang 2019 als einer der besten überhaupt in die Geschichte ein. Am Swiss Market Index (SMI) gemessen, legte der Schweizer Aktienmarkt zwischen Januar und Dezember um mehr als 30 Prozent zu. Die Dividendenabgänge mitberücksichtigt und reinvestiert, errechnet sich gar ein Plus von rund 35 Prozent. Damit befindet sich der Schweizer Aktienmarkt in guter Gesellschaft. Auch der Weltaktienindex blickt auf das beste Jahr seit 2009 zurück.

Für die nötigen Impulse sorgten nicht nur die Währungshüter, sondern auch die Politik. Eine Kehrtwende vollzog schon früh im Jahr die US-Notenbank. Nach mehreren Erhöhungen in Folge senkte sie die Leitzinsen wieder. Die Europäische Zentralbank (EZB) ihrerseits nahm ihre Wertpapierkäufe wieder auf. Darüber hinaus einigten sich die beiden Wirtschaftssupermächte USA und China nach langem Hin und Her auf ein erstes Teilabkommen im Handelsstreit.

Rückblickend hatten eigentlich schon die ersten Januar-Tage ein gutes Börsenjahr angekündigt. Denn eine alte Faustregel besagt: So wie die Vorzeichen in der ersten Handelswoche sind, so werden auch jene für das ganze Jahr. In den letzten 20 Jahren ging diese Faustregel mit Ausnahme dreier Jahre stets auf. Eines der drei Ausnahmejahre war übrigens 2018, als der SMI alleine im Dezember knapp 6 Prozent verlor und das Jahr unter negativen Vorzeichen beendete.

Die positiven Vorgaben der ersten Januar-Tage lassen auch für 2020 ein gutes Börsenjahr erwarten. Auch für ein solches spricht der Umstand, dass auf ein starkes Börsenjahr statistisch betrachtet meist ein weiteres gutes Jahr folgt. Nachdem sich die Kurse im Laufe des Jahres 2019 weit von der Entwicklung der Unternehmensgewinne nach oben abgekoppelt haben, ist die Bewertung vieler Aktien nun aber am oberen Ende der langjährigen Bandbreite angelangt. Die See wird in Zukunft wohl etwas rauher, und die (Liquiditäts-) Flut hebt nicht mehr länger alle (Aktien-)Boote.

Zudem werden gerade die exportabhängigen Schweizer Unternehmen vom erstarkten Franken gebremst. Während der Euro gegenüber dem Franken um knapp 4 Prozent tiefer aus dem Jahr 2019 hervorging, verlor der Dollar moderatere 1,5 Prozent. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) findet sich denn auch in einer etwas gar ungemütlichen Situation wieder. Auf der einen Seite ist sie mit ihrer Geldpolitik auf Gedeih und Verderb der EZB ausgeliefert. Zudem gilt der Franken im transatlantischen Währungsgefüge bestenfalls als ein Nebenschauplatz. Der Euro-Dollar-Kurs gibt den Ton an. Auf der anderen Seite wächst der politische Widerstand gegen die milliardenschweren Fremdwährungskäufe durch die SNB.

Doch nicht nur der erstarkte Franken und seine renditeschmälernden Folgen für Auslandsanlagen stellen die berufliche Vorsorge in der Schweiz vor grosse Herausforderungen. Wiesen Franken-Obligationen guter Schuldner noch vor einem Jahr bis zu einer Laufzeit von acht Jahren eine negative Rendite auf Verfall auf, sind es mittlerweile sogar Obligationen mit einer Laufzeit von bis zu 20 Jahren. Um im Obligationenbereich überhaupt noch positive Renditen erzielen zu können, sind Vorsorgewerke gezwungen, entweder auf Obligationen mit längeren Laufzeiten zu setzen oder aber bei der Qualität der Schuldner Abstriche hinzunehmen. Eine deutliche Mehrrendite lässt sich noch immer mit Hypotheken erzielen, womit diese eine Alternative zu Franken-Obligationen bleiben.

Der Renditedruck sorgt auch für eine steigende Nachfrage nach attraktiven Liegenschaften, entweder direkt oder über Fonds. In sehr guten Aktienjahren wie 2019 bremsen solche Anlagen zwar, in schwierigen Jahren wie 2018 erweisen sie sich jedoch als stützend. Neben der noch immer attraktiv hohen Rendite entfalten Liegenschaften vor allem aber eine stabilisierende Wirkung auf die Vermögensrendite.

3. Geschäftstätigkeit

3.1 Verwaltungskommission

Neben den üblichen Geschäften genehmigte die Verwaltungskommission der PVK den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 2018. Sie überwachte im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit die Tätigkeiten des Anlagekomitees und der Geschäftsleitung der PVK. Sie überwachte die finanzielle Lage und Entwicklung der PVK laufend und beurteilte die Risiken im Rahmen des Risikomanagements.

Aufgrund der finanziellen Lage der PVK per Ende 2018 beschloss die Verwaltungskommission, dass die Arbeitgebenden für das Jahr 2020 eine Beteiligung an der Behebung der Unterdeckung von 2,6 Mio. Franken zu leisten haben. Die Aufteilung dieser Summe erfolgte im Verhältnis des jeweiligen Anteils der Arbeitgeberin an der Unterdeckung.

Im Verlauf des Berichtsjahres änderte die Verwaltungskommission neben kleinen Präzisierungen die Berechnungsart der Invalidenrente im Vorsorgeplan der PVK und die Begünstigtenordnung für das Todesfallkapital in der Personalvorsorgeverordnung (PVV).

Im Rahmen des Risikomanagements liess die Verwaltungskommission die Finanzanlagen durch die cssp ag (Center for Social and Sustainable Products) auf deren Nachhaltigkeit überprüfen und liess sich die Ergebnisse präsentieren. Sie erarbeitete mit der cssp ag im Anschluss eine ESG-Strategie, die sie in einer Kurzfassung spätestens bis zu den Sommerferien 2020 publizieren wird. Zudem entschied sie die Mitgliedschaft beim Ethos Engagement Pool International ab 1. Januar 2020.

Die PVK konnte im Jahr 2019 eine neue Arbeitgeberin gewinnen. Die Verwaltungskommission beschloss den Anschlussvertrag mit der Ormera AG, die ihr Personal ab 1. August 2019 bei der PVK versichert.

Im Herbst 2019 diskutierte die Verwaltungskommission die anwendbaren Zinssätze für das Jahr 2020 und beschloss, die aktuell gültigen Zinssätze auch im neuen Jahr weiterzuführen. Der

technische Zinssatz blieb bei 2,5 Prozent, und die Alterssparguthaben werden auch im Jahr 2020 mit einem Zinssatz von 2,75 Prozent verzinst.

Das Personalvorsorgereglement (PVR) sieht vor, dass die PVK eine Anpassung der Renten an die Teuerung vornehmen kann, wenn sie einen Deckungsgrad von 100 Prozent erreicht und die Wertschwankungsreserve für die Abfederung von Schwankungen bei den Vermögenserträgen zu zwei Drittel geöffnet ist. Aufgrund der finanziellen Situation der PVK verzichtete die Verwaltungskommission auf eine Anpassung der Renten per 1. Januar 2020.

Aufgrund der negativen Zinsen auf den Bankkonten verzichtete die Verwaltungskommission, wie bereits im Vorjahr, auf eine Verzinsung der Arbeitgebenden-Beitragsreserve im Berichtsjahr.

Die Verwaltungskommission führte im Oktober 2019 einen themenspezifischen Workshop durch zur Verantwortlichkeit und Rolle der Verwaltungskommission. Dabei wurden die Qualität der zur Verfügung stehenden Dokumente bezüglich Inhalt und Form analysiert sowie die Abläufe thematisiert. Der Verwaltungskommission und der Geschäftsleitung wurde eine überdurchschnittlich hohe Qualität attestiert. Dennoch gibt es immer ein Verbesserungspotenzial, das die Verwaltungskommission und die Geschäftsleitung im Jahr 2020 aufarbeiten werden.

Die Mitglieder der Verwaltungskommission nutzten individuell diverse externe Aus- und Weiterbildungsangebote.

Informationen zur Zusammensetzung der Verwaltungskommission, zum Personalvorsorgereglement sowie zu den aktuell gültigen Verordnungen sind im Kapitel 4.3 im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt.

3.2 Anlagekomitee

Organisation und Umsetzung der Anlagestrategie

Die Anlagestrategie wird über ein Core-Satellite-Konzept umgesetzt. Als Core-Satellite-Konzept bezeichnet man die Aufteilung eines Portfolios auf breit diversifizierte Kerninvestitionen (Core), die eine Grundrendite mit ausreichender Sicherheit bieten sollen, und mehrere Einzelinvestitionen (Satellite) mit höherem Risiko und höherem Renditepotenzial, die zur Renditesteigerung ergänzt werden.

Die Kerninvestitionen sind mehrheitlich über passive und somit äusserst günstige Anlagestile (Abbildung des Indexes) umgesetzt. Die Einzelinvestitionen werden mit einem aktiven Anlagestil bewirtschaftet. Der aktive Anlagestil ist in der Umsetzung kostenintensiver.

Die Obligationen in Schweizer Franken werden im Rahmen eines externen Verwaltungsmandates bewirtschaftet. Fremdwährungsanleihen laufen über institutionelle Anlagefonds und Anlagestiftungen. Die Aktien Inland und Ausland sind mehrheitlich in institutionellen Fonds investiert. Die Umsetzung erfolgt indexnah. Die aktiv bewirtschafteten Aktienengagements und Private-Equity-Anlagen laufen über kollektive Anlageinstrumente (wie Anlagefonds, Anlagestiftungen, Beteiligungsgesellschaften, Zertifikate oder Limited Partnerships). Alternative Anlagen werden getätigt in Private-Equity-Beteiligungen (Aktien und Immobilien), versicherungsbasierten Anlagen (Insurance Linked Securities und Cat Bonds) sowie in besicherte, erstrangige Forderungen gegenüber amerikanischen Unternehmensschuldern (Senior Secured Loans). Im Jahr 2018 sind weitere Investitionen in Infrastrukturanlagen erfolgt. Es bestehen keine Anlagen in alternativen Anlagekategorien wie Hedgefonds, Rohwaren oder strukturierten Produkten.

Die Liquiditätsbewirtschaftung, die Verwaltung der Hypotheken und die Bewirtschaftung der Immobilien erfolgen innerhalb der PVK. Die Wertschriftenbuchhaltung und das Reporting der Vermögensanlagen werden durch den Global Custodian geführt und aufbereitet.

Der Leiter Anlagen trifft mit Ausnahme der Liquiditätsbewirtschaftung und der Vergabe von Hypothekendarlehen bis zu 1 Mio. Franken keine eigenen Anlageentscheide.

Das Anlagekomitee behandelte seine Geschäfte im Jahr 2019 an sechs Sitzungen. Nebst den wiederkehrenden Geschäften zur Berichterstattung der Anlagetätigkeit und der Vergabe von Hypotheken genehmigte das Anlagekomitee die Liegenschaftsrechnung 2018 sowie diverse Baukreditabrechnungen und erstellte das Liegenschaftsbudget 2020.

Im Berichtsjahr überprüfte das Anlagekomitee die Immobilienstrategie.

3.3 Geschäftsleitung und Verwaltung

Neben dem normalen Tagesgeschäft bereitete die Geschäftsleitung die Sitzungen und die Workshops der Verwaltungskommission und die Sitzungen des Anlagekomitees vor. Sie orientierte die Verwaltungskommission sowie das Anlagekomitee laufend über die Geschäfte.

Anpassung der Höhe der Invalidenrente im Vorsorgeplan der PVK (Artikel 30 Absatz 2)

Mit dem Primatwechsel per 1. Januar 2018 wurde eine Invalidenrente in Höhe von 60 Prozent des versicherten Lohns eingeführt. Von der Invalidenrente werden die Hinterlassenenleistungen im Todesfall, die Ehegattenrente und die Waisenrente abgeleitet. Die Berechnung in Abhängigkeit des versicherten Lohnes sichert eine Mindestleistung, insbesondere, wenn die versicherten Personen nicht maximal eingekauft waren. Gleichzeitig stellte diese Berechnungsart aber auch ein Leistungsmaximum dar. Versicherte Personen, die den Beschäftigungsgrad senkten, hatten direkt nach der Senkung einen entsprechend tieferen Invalidenrentenanspruch, und dadurch sanken auch die Ehegattenrente und die Waisenrente. Die Regelung eignete sich deshalb nicht für flexible Arbeitszeitmodelle und für den schrittweisen Altersrücktritt. Zudem konnten die versicherten Personen mit persönlichen Einkäufen teilweise nur noch die Altersrenten verbessern, nicht aber die Invaliden- und Hinterlassenenleistungen.

Die Geschäftsleitung schlug der Verwaltungskommission deshalb vor, dass die Invalidenrente der projizierten Altersrente im Alter 63 entspricht, mindestens jedoch 60 Prozent des versicherten Lohns beträgt. Die Anpassung der Berechnung wurde am 27. Juni 2019 beschlossen und in Kraft gesetzt.

Anpassung der Anspruchsberechtigung auf das Todesfallkapital (Artikel 44 Absatz 2)

Mit der neuen Regelung haben alle Kinder gleichermassen Anspruch auf das Todesfallkapital, unabhängig ihres Alters und unabhängig davon, ob sie sich noch in Ausbildung befinden oder diese abgeschlossen haben. Das vorhandene Todesfallkapital wird unter allen Kindern zu gleichen Teilen

ausbezahlt. Durch diese Änderung werden die Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie die natürlichen Personen, die von der verstorbenen Person nachweislich in erheblichem Masse unterstützt wurden, in der Rangfolge vor den Kindern begünstigt.

Mit einer zu Lebzeiten einzureichenden schriftlichen Erklärung können die versicherten Personen die Aufteilung des Todesfallkapitals unter mehreren Begünstigten der gleichen Begünstigtenkategorie zu unterschiedlichen Teilen bestimmen. Die Verwaltungskommission beschloss die Änderung am 12. September 2019.

Überarbeitung der Immobilienstrategie

Das Anlagekomitee überarbeitete im Jahr 2019 die Immobilienstrategie. Die Geschäftsstelle stellte sämtliche Daten zu den direkten und indirekten Immobilienanlagen und den Anlagen im Miteigentum zusammen und organisierte für das Anlagekomitee zwei Workshops, an denen die PPCmetrics und Wüest Partner ihre Analysen und Beurteilungen unabhängig voneinander präsentierten. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse beschloss das Anlagekomitee, die Immobilienstrategie nur marginal anzupassen. Die Geschäftsstelle übernahm die überarbeitete Immobilienstrategie in die Vollzugsrichtlinien und Immobilienstrategie der PVK.

Überprüfung der Führungsunterlagen der Verwaltungskommission

Die Geschäftsstelle organisierte für die Verwaltungskommission einen Workshop zur Verantwortlichkeit und Haftung des obersten Organs mit Herrn Prof. Dr. iur. Roland Müller, Rechtsanwalt und Notar in St. Gallen. Bei dieser Gelegenheit wurden sämtliche Führungsdokumente auf Inhalt, Form und Nachvollziehbarkeit überprüft. Der Workshop bestätigte der Verwaltungskommission, dass sie gut organisiert und effizient arbeitet und die Führungsunterlagen einem überdurchschnittlich hohen Qualitätsstandard entsprechen. Dennoch nahmen die Verwaltungskommission und die Geschäftsleitung diverse kleinere Punkte auf und werden diese im Verlauf des Jahres 2020 diskutieren und allenfalls anpassen.

Überprüfung der Vermögensanlagen auf die Nachhaltigkeit und Erarbeitung der ESG-Strategie

Auch im Berichtsjahr liess die PVK ihre Vermögensanlagen bei der cssp ag in Vaduz in Bezug auf die Nachhaltigkeit (ESG-Kriterien und CO₂-Intensität) prüfen. Die Geschäftsleitung stellte der cssp ag sämtliche Details der Vermögensanlagen zur Verfügung und dokumentierte die Verwaltungskommission anlässlich einer Präsentation durch die cssp ag mit den Resultaten der Überprüfung. Die Geschäftsleitung unterstützte die Verwaltungskommission zudem bei der Erarbeitung der ESG-Strategie.

Aufnahme der Ormera AG

Am 1. August 2019 trat die Ormera AG bei der PVK ein. Die Ormera AG ist eine junge Unternehmung, die im Berichtsjahr aus einem Spin-off der Energie Wasser Bern AG und der Postfinance gegründet wurde.

Information an die Versicherten

Die PVK schickte den versicherten Mitarbeitenden im März 2019 einen aktuellen Versicherungsausweis und im Juni 2019 die Kurzfassung des Jahresberichts 2018 zu.

Anfang November 2019 orientierte die PVK ihre versicherten Mitarbeitenden, dass sie bis Ende Jahr die Sparplanvariante für das Jahr 2020 ändern können.

Die Rentenbeziehenden erhielten Anfang 2019 den Rentenausweis für die Steuererklärung und im Juni 2019 die Kurzfassung des Jahresberichts 2018.

Die Information zu den Änderungen der Personalvorsorgeverordnung erfolgte mit dem neuen Versicherungsausweis im Februar 2020.



3.4 Corporate Governance

Als Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbands (ASIP) hat sich die PVK den Grundsätzen der ASIP-Charta verpflichtet. Im Rahmen der bundesrechtlichen Vorschriften zur Loyalität und Integrität in der Vermögensverwaltung legen alle mit der Geschäftsführung und der Vermögensverwaltung betrauten Personen ihre Vermögensvorteile, Interessenkonflikte und Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden offen und deklarieren dies gegenüber der Revisionsstelle. Die Revisionsstelle prüft jährlich, ob in den offengelegten Rechtsgeschäften die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind. Personen und Institutionen, die mit der Vermögensverwaltung betraut sind, geben zudem jährlich eine Bestätigung ab, dass sie keine Eigengeschäfte (Front, Parallel, After Running und Umschichtungen von Depots) getätigt haben.

3.5 Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage

Allgemeines

Die Erfüllung des Vorsorgezwecks gemäss den Vorschriften des BVG und die Ziele der Ausfinanzierung zur Behebung der Unterdeckung bis Ende 2051 haben für die Verwaltungskommission bei allen strategischen Entscheidungen oberste Priorität. Dabei hat sie im Rahmen der treuhänderischen Sorgfaltspflicht und der damit verbundenen Verantwortung gemäss Artikel 51b BVG immer die Interessen der Versicherten zu wahren.

Die PVK hat sich auch im Berichtsjahr intensiv mit der Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage befasst. Sie liess das Anlageportfolio durch die cssp ag (Center for Social and Sustainable Products) in Vaduz auf die sogenannten ESG-Kriterien (Environment, Social and Governance oder in Deutsch: Umwelt, Sozialverhalten und Geschäftsführung) prüfen. Die Resultate wurden der Verwaltungskommission durch die cssp ag anlässlich eines Workshops präsentiert und diskutiert. Die Empfehlungen der cssp ag flossen in die weiteren Arbeiten der Verwaltungskommission, des Anlagekomitees und der Geschäftsleitung ein.

Im Herbst 2018 überarbeitete die Verwaltungskommission die Anlageverordnung, ergänzte und präziserte in einem ersten Schritt die Grundsätze zur Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage. Die Verwaltungskommission unterstützt die 10 Prinzipien der UN Global Compact, welche die Unternehmen zur Einhaltung folgender Prinzipien auffordern:

Schutz der Menschenrechte

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mit-schuldig machen.

Einhaltung von Arbeitsnormen

3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
4. Unternehmen sollen alle Formen von Zwangsarbeit bzw. erzwungener Arbeit ausschliessen.
5. Unternehmen sollen sich für die Abschaffung von Kinderarbeit einsetzen.
6. Unternehmen sollen sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einsetzen.

Schutz der Umwelt

7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um grösseres Umweltbewusstsein zu fördern.
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

Korruptionsbekämpfung

10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschliesslich Erpressung und Bestechung.

Die Verwaltungskommission hat weiter festgehalten, dass sie die Vermögensanlagen periodisch auf potenzielle Verstösse gegen in der Schweiz demokratisch legitimierte Prinzipien prüft. Unternehmen, welche die Nachhaltigkeitskriterien nicht einhalten, setzt sie auf eine Überwachungsliste. Die PVK prüft und vollzieht nach Möglichkeit den Ausschluss von Unternehmen, welche die Nachhaltigkeitsprinzipien wiederholt und in grober Weise verletzen und bei welchen kaum Aussicht auf eine Verhaltensänderung besteht. Die Verwaltungskommission beachtet dabei die allgemeinen Anlagegrundsätze gemäss Artikel 5 der Anlageverordnung.

Vollzogene Ausschlüsse von Unternehmen

Die PVK schliesst Unternehmen aus, welche geächtete Waffen (Streumunition, Antipersonenminen oder Atomwaffen) produzieren. Bei den Ausschlusskriterien orientiert sich die PVK an den Kriterien des Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK) sowie an denjenigen der cssp ag.

Wahrnehmung der Stimmrechte an den Generalversammlungen und Engagement

Zur besseren Wahrnehmung der Aktionärsrechte und zur Förderung einer guten Corporate Governance ist die PVK Mitglied der Stiftung Ethos und des Ethos Engagement Pools. Dem Ethos Engagement Pool gehörten Ende 2019 145 Mitglieder an, die mit den 150 grössten Unternehmen der Schweiz einen aktiven und direkten Dialog für eine gute Unternehmensführung und nachhaltige Entwicklung führen, dies mit dem Ziel, für die Aktionäre langfristig den Unternehmenswert zu steigern. Neben der Nachhaltigkeit stehen die Rendite, die Sicherheit und die Liquidität im Zentrum. Der Kurzbericht zu den Themen und wichtigsten Resultaten des Ethos Engagement Pools ist auf der Homepage www.pvkbern.ch/downloads/stimmverhalten einsehbar.

Seit 1. Januar 2020 ist die PVK auch Mitglied des Engagement Pools International, dem aktuell 56 institutionelle Anleger angehören. Dieser führt den Dialog mit den grossen ausländischen Unternehmen.

Resultate der Prüfungen der Vermögensanlagen auf die ESG-Kriterien

Die PVK lässt ihre Vermögensanlagen seit vier Jahren jährlich überprüfen. Seit zwei Jahren wird auch die CO₂-Intensität der im Portfolio befindlichen Unternehmen gemessen.

Das Ergebnis der Beurteilung der ESG-Kriterien war gegenüber dem Jahr 2018 unverändert gut. Die PVK erhielt auf einer Skala von AAA bis CCC wiederum ein solides A. Von allen durch die cssp ag geprüften Portfolios erreichte nur ein einziges Portfolio einer Schweizer Pensionskasse ein besseres Rating AA.

Das Portfolio der PVK weist zudem eine um 7,1 Prozent tiefere CO₂-Intensität auf als die für die Anlagestrategie massgebenden Benchmarks.

Renovationen der Immobilienanlagen der PVK

Die PVK investiert pro Jahr 20 bis 25 Prozent der Mietzinseinnahmen aus den Immobilien in die Renovationen. Die PVK legt grossen Wert auf die energietechnische Verbesserung. Deshalb werden jeweils die Gebäudehülle und auch der Zustand der Heizung analysiert. Die PVK prüft zudem den Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch Erdsonden oder durch den Anschluss an einen Wärmeverbund.

In den Jahren 2018 und 2019 wurden folgende Liegenschaften energietechnisch renoviert:

Liegenschaft	Renovation
Eigerplatz 10, 12, Eichmattweg 5, 7, Schwarzenburgstrasse 2, 4, Bern	Gebäudehülle, Fensterersatz
Standstrasse 20, 22, Wylerfeldstrasse 29, Bern	Totalsanierung und Aufstockung: Gebäudehülle, verputzte Aussenwärmedämmung, Fensterersatz, neues Dach, Ersatz der Heizung durch Wärmepumpe mit Erdsonden
Sandstrasse 44, 46, Moosseedorf	Gebäudehülle, verputzte Aussenwärmedämmung, Fensterersatz, Dachsanierung
Rütiweg 14, Wichtrach	Fensterersatz
Sulgenrain 12, Bern	Dachsanierung
Muristrasse 60, Bornweg 7, 9, Bern	Fensterersatz, Dachsanierung, thermische Solaranlage für Warmwasser-Heizungsunterstützung

In folgenden Liegenschaften wurden die Heizungen ersetzt:

Liegenschaft	Heizungsersatz
Bremgarten	von Öl auf Gas
Kreuzstrasse 2, 4, 8, Rüttistrasse 1, Zollikofen	von Öl / Gas auf Gas
Effingerstrasse 19, Bern	von Öl auf Wärmeverbund
Lagerhausweg 30, Bern	von Öl auf Gas
Fröschmattstrasse 20, 22, Bern	von Gas auf Gas
Aarhaldenstrasse 5a, Bern	von Gas auf Gas

Bei allen Objekten wurde der Ausstieg aus Öl und Gas geprüft. An der Standstrasse/Wylerfeldstrasse in Bern konnte eine Wärmepumpe mit Erdsonden und an der Effingerstrasse 19 in Bern ein Anschluss an einen Wärmeverbund realisiert werden. Bei

den übrigen Liegenschaften sind Erdsonden nicht realisierbar, und im Zeitpunkt der Renovation bestand keine Infrastruktur für einen Anschluss an einen Wärmeverbund.



4. Jahresrechnung und Anhang

4.1 Bilanz

Aktiven	31. 12. 2019 CHF	31. 12. 2018 CHF	Veränderung in Prozent
Vermögensanlagen	2 568 461 765.61	2 315 801 216.76	10.91
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	55 869 509.08	62 504 638.13	-10.62
Forderungen	8 815 138.21	10 905 428.21	-19.17
Obligationen CHF	205 508 675.00	202 040 032.50	1.72
Obligationen Fremdwährungen	269 286 397.97	248 019 357.31	8.57
Hypothekendarlehen	211 316 193.28	196 936 600.37	7.30
Liegenschaften	927 325 274.55	871 703 874.55	6.38
Aktien CHF	433 033 897.22	339 898 089.74	27.40
Aktien Fremdwährungen	419 507 227.66	348 282 896.16	20.45
Anlagen beim Arbeitgeber	30 382.54	62 525.86	-51.41
Übrige Anlagen	37 769 070.10	35 447 773.93	6.55
Aktive Rechnungsabgrenzung	1 194 114.22	1 212 293.76	-1.50
Total Aktiven	2 569 655 879.83	2 317 013 510.52	10.90
Passiven	31. 12. 2019 CHF	31. 12. 2018 CHF	Veränderung in Prozent
Verbindlichkeiten	42 194 980.58	38 266 852.62	10.27
Kaufverpflichtungen Fondsanteile	37 769 070.10	35 447 773.93	6.55
Banken/Versicherungen	2 740 000.00	0.00	100.00
Andere Verbindlichkeiten	1 685 910.48	2 819 078.69	-40.20
Passive Rechnungsabgrenzung	3 556 653.46	1 890 706.90	88.11
Arbeitgeber- Beitragsreserven	11 284 448.87	11 660 991.60	-3.23
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	2 592 698 655.60	2 490 661 682.00	4.10
Sparkapital (Beitragsprimat)	1 233 207 186.25	1 054 126 664.00	16.99
Rentenberechtigte	1 261 004 999.26	1 257 830 126.00	0.25
Technische Rückstellungen	98 486 470.09	178 704 892.00	-44.89
Wertschwankungsreserve	0	0	0
Unterdeckung/Freie Mittel	-80 078 858.68	-225 466 722.60	-64.48
Stand zu Beginn der Periode	-225 466 722.60	-82 907 228.72	171.95
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-)	145 387 863.92	-142 559 493.88	-201.98
Total Passiven	2 569 655 879.83	2 317 013 510.52	10.90

4.2

Betriebsrechnung

Betriebsrechnung	2019 CHF	2018 CHF	Veränderung in Prozent
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	249 869 977.91	111 327 504.74	124.45
Arbeitnehmerbeiträge	30 329 603.45	29 602 676.00	2.46
Arbeitgeberbeiträge	68 752 838.30	68 608 151.45	0.21
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	151 061 936.59	12 307 996.74	1 127.35
Einlagen in Arbeitgeber-Beitragsreserven	-376 542.73	684 011.60	-155.05
Zuschüsse Sicherheitsfonds	102 142.30	124 668.95	-18.07
Eintrittsleistungen	40 857 428.90	124 806 710.55	-67.26
Freizügigkeitseinlagen	39 948 096.37	123 404 523.20	-67.63
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung	909 332.53	1 402 187.35	-35.15
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	290 727 406.81	236 134 215.29	23.12
Reglementarische Leistungen	-114 988 321.80	-113 795 353.45	1.05
Altersrenten	-83 653 481.60	-83 530 123.25	0.15
Hinterlassenenrenten	-18 560 931.60	-18 536 546.75	0.13
Invalidenrenten	-7 484 615.90	-7 345 599.25	1.89
Übrige reglementarische Leistungen	-67 378.20	-112 297.00	-40.00
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-4 933 911.70	-3 800 942.70	29.81
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-143 776.30	-319 613.50	-55.02
Ausserreglementarische Leistungen	-144 226.50	-150 231.00	-4.00
Austrittsleistungen	-49 154 149.35	-40 516 193.95	21.32
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-44 941 570.85	-36 741 820.20	22.32
Vorbezüge WEF / Scheidung	-4 212 578.50	-3 774 373.75	11.61
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-164 142 471.15	-154 311 547.40	6.37
Bildung (-)/Auflösung (+) Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	-248 144 881.85	-192 831 842.70	28.68
Sparkapital (Beitragsprimat)	-179 080 522.25	-1 030 043 396.45	-82.61
Aktive Versicherte	0	931 177 075.65	-100.00
Rentenberechtigte (Auflösung +)/Bildung [-])	-3 174 873.26	-88 457 828.00	-96.41
Bildung (-)/Auflösung (+) technische Rückstellungen	-66 266 029.07	-4 823 682.30	1 273.76
Bildung (-)/Auflösung (+) Arbeitgeber-Beitragsreserven	376 542.73	-684 011.60	-155.05
Versicherungsaufwand	-391 456.95	-375 677.05	4.20
Beiträge an Sicherheitsfonds	-391 456.95	-375 677.05	4.20
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil	-121 951 403.14	-111 384 851.86	9.49
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	269 022 623.20	-29 958 559.73	-997.98
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	89 588.21	-223 022.80	-140.17
Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen und Kapitalleistungen	-48 393.00	-29 914.67	61.77
Erfolg aus Obligationen CHF	4 455 989.96	821 950.59	442.12
Erfolg aus Obligationen Ausland	13 159 101.06	-4 855 596.30	-371.01
Hypothekenerfolg	2 805 380.18	3 492 661.64	-19.68
Liegenschaftserfolg	77 781 381.58	29 464 420.63	163.98
Erfolg aus Aktien CHF	104 118 677.19	-29 912 654.94	-448.08
Erfolg aus Aktien Ausland	76 072 593.04	-19 627 864.24	-487.57
Erfolg aus Anlagen beim Arbeitgeber	0	0	0
Aufwand für Vermögensverwaltung	-9 411 695.02	-9 088 539.64	3.56
Sonstiger Ertrag	335 349.35	784 200.35	-57.24
Verwaltungsaufwand	-2 018 705.49	-2 000 282.64	0.92
Kosten für den Experten für berufliche Vorsorge und die Revisionsstelle	-62 351.70	-77 681.90	-19.73
Kosten für die Aufsichtsbehörde	-18 023.75	-15 691.75	14.86
Übriger Verwaltungsaufwand	-1 938 330.04	-1 906 908.99	1.65
Kosten für Marketing und Werbung	0	0	0
Kosten für Makler- und Brokertätigkeit	0	0	0
Aufwand- (-)/Ertragsüberschuss (+) vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve	145 387 863.92	-142 559 493.88	-201.98
Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve	0	0	0
Aufwand- (-)/Ertragsüberschuss (+)	145 387 863.92	-142 559 493.88	-201.98



4.3

Anhang

Grundlagen und Organisation

Rechtsform und Zweck

Die Personalvorsorgekasse (PVK) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Bern, seit 1. Januar 2013 mit eigener Rechtspersönlichkeit, und bezweckt gemäss dem Reglement über die Personalvorsorgekasse vom 11. Mai 2017 die Versicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt Bern und der Organisationen, die mit ihr juristisch oder wirtschaftlich in ständiger und enger Verbindung stehen, gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Der PVK können sich auch weitere Arbeitgeberinnen anschliessen, die Dienstleistungen im öffentlichen Interesse erbringen, wie solche in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Energie, Kultur, Verkehr und Tourismus oder Gemeinden, Kirch- und Bürgergemeinden.

Die Stadt Bern garantiert gemäss Artikel 11 PVR die Versicherungsleistungen der PVK nach den Bestimmungen der Personalvorsorgeverordnung.

Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Mit Verfügung vom 22. Oktober 1990 des Amtes für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht des Kantons Bern wurde die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern unter der Ordnungsnummer BE.0183 in das kantonale Register für die berufliche Vorsorge eingetragen.

Die PVK stellte für den Sicherheitsfonds im Berichtsjahr einen Saldobetrag (Beiträge abzüglich der Zuschüsse) von Fr. 289'314.65 zurück (Vorjahr: Fr. 251'008.10). Der Sicherheitsfonds garantiert die gesetzlichen und reglementarischen Leistungen bis zu einem anrechenbaren Lohn von Fr. 127'980.– (Stand 2020) von zahlungsunfähig gewordenen Vorsorgeeinrichtungen.

Angabe der Urkunde und Reglemente

Der Stadtrat der Stadt Bern beschloss am 11. Mai 2017 gestützt auf Artikel 48 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 das total revidierte Personalvorsorgereglement (PVR) mit dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Es trat per 1. Januar 2018 in Kraft. Basierend auf dem Personalvorsorgereglement erliess die Verwaltungskommission die Personalvorsorgeverordnung vom 1. Dezember 2017 mit Gültigkeit ab 1. Januar 2018, überarbeitete die weiteren Verordnungen und setzte diese per 1. Dezember 2018 in Kraft. Im Berichtsjahr passte die Verwaltungskommission die Vertretungsverordnung; PVANV sowie die Personalvorsorgeverordnung; PVV an.

Reglement und Verordnungen:

- Personalvorsorgereglement (PVR) vom 11. Mai 2017, gültig ab 1. Januar 2018;
- Personalvorsorgeverordnung (PVV) vom 1. Dezember 2017, gültig ab 1. Januar 2018, Stand 1. Januar 2020;
- Personalvorsorge-Organisationsverordnung (PVOV) vom 22. Oktober 2018, gültig ab 1. Dezember 2018;
- Anlageverordnung (AVO) vom 22. Oktober 2018, gültig ab 1. Dezember 2018;
- Rückstellungs- und Reserveverordnung (RRV) vom 6. September 2018, gültig ab 1. Dezember 2018;
- Teilliquidationsverordnung (TLV) vom 8. Dezember 2006, gültig ab 2. Juni 2010;
- Vertretungsverordnung (PVANV) vom 6. September 2018, gültig ab 1. Dezember 2018, Stand 1. August 2019.

Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Organisation und Verwaltung der PVK ist in der Personalvorsorge-Organisationsverordnung geregelt. Die Organe der PVK sind gemäss Artikel 19 des Personalvorsorgereglements die paritätisch zusammengesetzte Verwaltungskommission, das Anlagekomitee und die Geschäftsleitung.

Verwaltungskommission

Die Wahl der Arbeitgebendenvertreterinnen und -vertreter in die Verwaltungskommission erfolgt durch den Gemeinderat. Die Wahl der Arbeitnehmendenvertreterinnen und -vertreter hat die Verwaltungskommission in der Verordnung über die Wahl der Arbeitnehmendenvertretung in die Verwaltungskommission der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern vom 6. September 2018 (Stand 1. August 2019) geregelt. Die Mitglieder der Verwaltungskommission werden jeweils für eine Amtsperiode von vier Jahren gewählt. Das Präsidium steht der Arbeitgebendenvertretung und das Vizepräsidium der Arbeitnehmendenvertretung jeweils für zwei Jahre zu. Danach wechseln das Präsidium zur Arbeitnehmendenvertretung und das Vizepräsidium zur Arbeitgebendenvertretung für die zwei folgenden Jahre.

Amtsduer ab 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020:

Arbeitgebendenvertreterinnen und -vertreter

Vizepräsident

Aebersold Michael, Gemeinderat, Direktor FPI

Mitglieder

- Burri Konrad, Leiter Personal BERNMOBIL
- Meile Werner, Stabsmitarbeiter Personalamt, FPI
- Miescher Anouk, stv. Generalsekretärin, SUE
- Reber Gaby, stv. Amtsleiterin Sozialamt, BSS
- Wehrle Daniel, Leiter Personalmanagement ewb

Arbeitnehmendenvertreterinnen und -vertreter

Präsident

Berger Michel, Regionalsekretär VPOD

Mitglieder

- Bechtiger Bernadette, Bereichsleiterin Erbschaftsamt, SUE
- Haldemann Ralf, techn. Fachangestellter, TVS
- Lehretter Gyula, Leiter Betriebswirtschaft und Sekretariat, Jugendamt, BSS
- Schwab Lukas, stv. Leiter Informationsdienst, PRD
- Zbinden Marcel, Mitarbeiter Instandhaltung ewb

Anlagekomitee

Das Anlagekomitee ist ein Fachgremium, das von der Verwaltungskommission jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt und mit der Umsetzung der Vermögensanlagen betraut wird. Es setzt sich aus mindestens sechs Mitgliedern zusammen, wobei eine ausgeglichene Vertretung von Expertenwissen und der Interessen der Versicherten und Arbeitgebenden anzustreben ist. Mindestens ein Mitglied muss gleichzeitig der Verwaltungskommission und mindestens die Hälfte der Mitglieder müssen der PVK angehören. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Mitglied des Anlagekomitees.

Die Verwaltungskommission hat an ihrer Sitzung vom 25. November 2016 alle Mitglieder des Anlagekomitees für eine weitere Amtsdauer wiedergewählt und in ihren Funktionen bestätigt. Das Anlagekomitee setzt sich wie folgt zusammen:

Amtsduer ab 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020:

Präsident

Schad Jürg, Geschäftsführer PVK

Vizepräsident

Raval Fernand, Leiter Immobilien Stadt Bern

Mitglieder

- Balzli Urs, CFO Senevita
- Bechtiger Bernadette, Bereichsleiterin Erbschaftsamt, SUE
- Kunz Beat, Leiter indirekte Anlagen, Mobilien Asset Management
- Wirth Sandra, Direktionsadjunktin, SUE

Geschäftsleitung und Verwaltung

Geschäftsführer

Schad Jürg

Leiter Anlagen

Strinati Fabio, stv. Geschäftsführer

Leiter Versicherte

Gruber Bruno

Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter

- Frey Silvia, Rechnungswesen
- Gisin Philipp, Versicherte
- Krebs Manuela, Projektmitarbeiterin
- Lauener Yuan, Versicherte
- Roth Marianne, Versicherte
- Schaffer Fritz, Fachspezialist/Rechnungswesen
- Zen Ruffinen Xavier, Architekt
- Zimmermann Ursula, Versicherte

Gemäss Handelsregisteramt des Kantons Bern sind kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt:

- Aebersold Michael, von Freimettigen, in Bern, ab 1. Januar 2017 Präsident, ab 1. Januar 2019 Vizepräsident
- Berger Michel, von Emmen, in Bern, ab 1. Januar 2017 Vizepräsident, ab 1. Januar 2019 Präsident
- Schad Jürg, von Zürich, in Niederwangen bei Bern, Geschäftsführer
- Strinati Fabio, von Bern, in Zollikofen, stv. Geschäftsführer und Leiter Anlagen
- Gruber Bruno, von St. Niklaus, in Stalden, Leiter Versicherte
- Schaffer Fritz, von Stettlen, in Bern, Wertschriften und Tresorerie
- Zen Ruffinen Xavier, von Leuk, in Bern, Architekt

Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Revisionsstelle

BDO AG, Wirtschaftsprüfungs-, Treuhand- und Beratungsgesellschaft Bern

Leitender Revisor: Hildebrandt Matthias, zugelassener Revisionsexperte

Experte für berufliche Vorsorge

Gerber Stephan, dipl. Pensionsversicherungsexperte, SwissLife Pension Services AG

Aufsichtsbehörde

Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA)

Angeschlossene Arbeitgeber

Nebst dem Personal der Stadt Bern und den eigenen Mitarbeitenden versichert die PVK Arbeitnehmende folgender Organisationen:

- ara region bern ag
- BERNMOBIL Städt. Verkehrsbetriebe Bern
- Energie Wasser Bern AG (ewb)
- energiecheck bern ag
- Gemeinde Ostermundigen
- Gurtenbahn Bern AG
- Kornhausforum
- Ormera AG
- Verein Polit-Forum Bern
- Wasserverbund Region Bern AG

Aktive Mitglieder und Rentenberechtigte

Aktive Versicherte

Ende 2019 betreute die PVK 5840 versicherte Mitarbeitende. Gegenüber dem Vorjahr stieg

die Anzahl der versicherten Mitarbeitenden um 89 Personen.

Abteilung	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Vorsorgeplan PVK	5 632	5 551	81
Männer	3 168	3 166	2
Frauen	2 464	2 385	79
Vorsorgeplan A1 / 65	208	200	8
Männer	84	83	1
Frauen	124	117	7
Total	5 840	5 751	89

Die Bestandesentwicklung der versicherten Mitarbeitenden ist im Kapitel 6 Statistische Angaben dargestellt.

Rentenbeziehende

Die Anzahl der Altersrentenbeziehenden nahm im Verlauf des Berichtsjahres um 40 zu. Die Invalidenrenten nahmen gleichzeitig um 8 ab, die Anzahl der Ehegattenrenten reduzierte sich um 10. Seit 1. Januar 2017 können bei einer Scheidung auch

laufende Renten geteilt werden. In nachfolgender Tabelle wurden die Scheidungsrenten neu separat ausgewiesen. Insgesamt bezahlte die PVK Ende 2019 Rentenleistungen an 4040 Personen aus.

Aufteilung der Rentenberechtigten	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Männer	2 246	2 237	9
Altersrenten	1 949	1 937	12
Invalidenrenten	272	279	-7
Ehegattenrenten	25	21	4
Geschiedenenrenten	0	0	0
Frauen	1 718	1 702	16
Altersrenten	737	709	28
Invalidenrenten	124	125	-1
Ehegattenrenten	839	853	-14
Geschiedenenrenten	18	15	3
Kinderrenten	76	77	-1
Total	4 040	4 016	24

Die Bestandesentwicklung der Rentenberechtigten ist im Kapitel 6 Statistische Angaben dargestellt.

Art der Umsetzung des Zwecks

Erläuterung der Vorsorgepläne

Die PVK erbringt die Leistungen nach dem Personalvorsorgereglement vom 11. Mai 2017 und der Personalvorsorgeverordnung vom 1. Dezember 2017, in jedem Fall aber die durch die Bundesgesetzgebung vorgeschriebenen Mindestleistungen der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Sie ist eine autonome Vorsorgeeinrichtung, bei der die Versicherungs- und Anlagerisiken durch die angeschlossenen Organisationen gemeinschaftlich getragen werden. Sie verfügt über eine Leistungsgarantie der Stadt Bern.

Bis 31. Dezember 2017 führte die PVK einen Hauptvorsorgeplan im Leistungsprimat und einen Vorsorgeplan im Beitragsprimat für versicherte Mitarbeitende mit speziellen Anstellungsverhältnissen (befristete Anstellungen und Stundenlohn). Seit dem Primatwechsel per 1. Januar 2018 führt die PVK nur noch einen identischen Vorsorgeplan im Beitragsprimat für alle versicherten Mitarbeitenden. Sämtliche bisher versicherten Mitarbeitenden wechselten zu Beginn des Berichtsjahres in den neuen, einheitlichen Vorsorgeplan. Versicherte Mitarbeitende, die durch den Wechsel des Vorsorgeplans hätten Leistungseinbussen hinnehmen müssen, erhalten eine Übergangseinlage, welche ihnen monatlich bis zur Pensionierung, maximal jedoch über 10 Jahre auf den Alterskonten gutgeschrieben wird. Die Übergangseinlage wird von den Arbeitgeberinnen finanziert.

Seit 1. Januar 2018 ist die PVK offen für Neuanträge. Gemäss Artikel 4 Absatz 1 Buchstaben b und c des Personalvorsorgereglements können sich Arbeitgeberinnen, welche Dienstleistungen im öffentlichen Interesse erbringen, wie solche in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Energie, Kultur, Verkehr und Tourismus, aber auch Gemeinden, Bürger- und Kirchgemeinden, bei der PVK anschliessen. Für diese Organisationen kann die PVK eigene, vom Vorsorgeplan PVK abweichende Vorsorgepläne anbieten.

Diese Möglichkeit hat die Gemeinde Ostermundigen beim Anschluss an die PVK genutzt. Für die Mitarbeitenden der Gemeinde Ostermundigen führt die PVK den Vorsorgeplan A1 /65, der bezüglich Leistungen und Finanzierung den Anforderungen der Gemeinde Ostermundigen entspricht.

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	Veränderung
	CHF	CHF	in CHF	in Prozent
Versicherte Löhne im Vorsorgeplan PVK	297 815 440	288 294 377	9 521 063	3.30
Versicherte Löhne im Vorsorgeplan A1 / 65	11 207 332	11 048 493	158 839	1.44
Total versicherte Löhne	309 022 773	299 342 870	9 679 903	3.23

Vorsorgeplan PVK

Deckungsumfang	Leistung
Versicherter Lohn	AHV-Lohn abzüglich Koordinationsabzug.
Koordinationsabzug	30 Prozent des AHV-Lohns, maximal Koordinationsabzug gem. BVG von CHF 24 885 im Jahr 2020 gewichtet mit dem Beschäftigungsgrad.
Minimaler VL	Gemäss BVG (1/8 der maximalen AHV-Rente: CHF 3555 im Jahr 2020).
Eintrittsschwelle	6/8 der maximalen AHV-Rente (CHF 21 330 im Jahr 2020).
Freiwillige Aufnahme	Wenn die Eintrittsschwelle nicht erreicht wird, jedoch der Beschäftigungsgrad mindestens 20 Prozent beträgt bzw. das Arbeitspensum 8 Wochenstunden beträgt.
Maximal versicherbarer AHV-Lohn	10-fache obere Limite des BVG-Jahreslohns (CHF 853 200 im Jahr 2020).
Beginn Alterssparen	Ab 1. Januar nach Vollendung des 22. Altersjahres.
Technischer Zinssatz	2,50 Prozent
Umwandlungssätze	Alter 58: 4,644 Prozent Alter 59: 4,752 Prozent Alter 60: 4,864 Prozent Alter 61: 4,981 Prozent Alter 62: 5,103 Prozent Alter 63: 5,232 Prozent Alter 64: 5,368 Prozent Alter 65: 5,513 Prozent Alter 66: 5,669 Prozent Alter 67: 5,836 Prozent Alter 68: 6,017 Prozent Alter 69: 6,211 Prozent Alter 70: 6,421 Prozent
Altersrente	Altersguthaben multipliziert mit dem Umwandlungssatz; Rücktrittsalter 58 bis 70.
Alterskinderrente	15 Prozent der laufenden Altersrente.
AHV-Überbrückungsrente (vorfinanziert)	1/2 maximale AHV-Altersrente (CHF 14 220 im Jahr 2020), gewichtet mit dem Beschäftigungsgrad und dem Pensionierungsgrad, über maximal 3 Jahre bis zum ordentlichen AHV-Rententalter.
Ergänzende AHV-Überbrückungsrente (nachfinanziert)	Freiwillig: Ganze maximale AHV-Altersrente gewichtet mit dem Beschäftigungsgrad und dem Pensionierungsgrad ab Alter 58 bis 62 für Männer (Frauen: 58 bis 61), danach 1/2 maximale AHV-Altersrente in Ergänzung der vorfinanzierten AHV-Überbrückungsrente. Die ergänzende AHV-Überbrückungsrente wird mit einer lebenslänglichen Kürzung der Altersrente individuell nachfinanziert.
Begriff Invalidität	Erwerbsinvalidität gemäss Eidg. Invalidenversicherung.
Invalidenrente	Projizierte Altersrente (im Alter 63) im Zeitpunkt des Anspruchsbeginns, mindestens jedoch 60 Prozent des versicherten Lohns (temporär bis Alter 63).
Invalidenkinderrente	15 Prozent der laufenden Invalidenrente.
Prämienbefreiung	Ab Anspruchsbeginn auf IV-Rente der Eidg. Invalidenversicherung.
Berufsinvalidität	Optional; Kosten gehen zulasten des Arbeitgebers.
Rentenaufschub der IV-Rente	Bis Ablauf der Lohnfortzahlung (Krankheit oder Unfall).
Ehegattenrente / Partnerrente	60 Prozent der versicherten Invalidenrente oder 60 Prozent der laufenden Altersrente.
Waisenrente	15 Prozent der versicherten Invalidenrente oder 15 Prozent der laufenden Altersrente.
Todesfallkapital	Vorhandenes Altersguthaben, mindestens jedoch die 3-fache Ehegattenjahresrente abzüglich bereits bezahlter Renten.

Vorsorgeplan A1/65

Deckungsumfang	Leistung
Versicherter Lohn	AHV-Lohn abzüglich Koordinationsabzug.
Koordinationsabzug	30 Prozent des AHV-Lohns, maximal Koordinationsabzug gem. BVG von CHF 24 885 im Jahr 2020 gewichtet mit dem Beschäftigungsgrad.
Minimaler VL	Gemäss BVG ($\frac{1}{8}$ der maximalen AHV-Rente: CHF 3555 im Jahr 2020).
Eintrittsschwelle	CHF 21 330 im Jahr 2020.
Freiwillige Aufnahme	Wenn die Eintrittsschwelle nicht erreicht wird, jedoch der Beschäftigungsgrad mindestens 20 Prozent beträgt oder das Arbeitspensum mindestens 8 Wochenstunden beträgt und der AHV-Lohn $\frac{2}{3}$ der maximalen AHV-Rente erreicht (CHF 18 960 im Jahr 2020).
Maximal versicherbarer AHV-Lohn	10-fache obere Limite des BVG-Jahreslohns (CHF 853 200 im Jahr 2020).
Beginn Alterssparen	Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres.
Technischer Zinssatz	2,50 Prozent
Umwandlungssätze	Alter 58: 4,644 Prozent Alter 59: 4,752 Prozent Alter 60: 4,864 Prozent Alter 61: 4,981 Prozent Alter 62: 5,103 Prozent Alter 63: 5,232 Prozent Alter 64: 5,368 Prozent Alter 65: 5,513 Prozent Alter 66: 5,669 Prozent Alter 67: 5,836 Prozent Alter 68: 6,017 Prozent Alter 69: 6,211 Prozent Alter 70: 6,421 Prozent
Altersrente	Altersguthaben multipliziert mit dem Umwandlungssatz; Rücktrittsalter 58 bis 70.
Alterskinderrente	20 Prozent der laufenden Altersrente.
AHV-Überbrückungsrente	Die AHV-Überbrückungsrente kann vorfinanziert oder mit einer lebenslänglichen Kürzung der Altersrente nachfinanziert werden.
Begriff Invalidität	Erwerbsinvalidität gemäss Eidg. Invalidenversicherung.
Invalidenrente	60 Prozent des versicherten Lohns (temporär bis Alter 65). Die Altersrente berechnet sich mit dem im Alter 65 vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit dem Umwandlungssatz. Während der Invalidität werden die Altersgutschriften auf dem Alterssparkonto unabhängig der Sparplanwahl der versicherten Person (plus / minus 2 Prozent) gemäss Standardsparplan vorgenommen und verzinst.
Invalidenkinderrente	20 Prozent der laufenden Invalidenrente.
Prämienbefreiung	Ab Anspruchsbeginn auf IV-Rente der Eidg. Invalidenversicherung.
Berufsinvalidität	Optional; Kosten gehen zulasten des Arbeitgebers.
Rentenaufschub der IV-Rente	Bis Ablauf der Lohnfortzahlung (Krankheit oder Unfall).
Ehegattenrente / Partnerrente	40 Prozent des versicherten Lohnes oder 60 Prozent der laufenden Alters- oder Invalidenrente.
Waisenrente	20 Prozent der versicherten Invalidenrente oder 20 Prozent der laufenden Invaliden- oder Altersrente.
Todesfallkapital	Vorhandenes Altersguthaben, mindestens jedoch 3 Ehegattenjahresrenten, wenn keine Ehegatten- oder Partnerrente zur Auszahlung kommt.
Spezielle Regelung	Die von den versicherten Mitarbeitenden finanzierten persönlichen Einlagen werden nicht für die Finanzierung der Ehegatten- bzw. Partnerrenten verwendet und im Todesfall ausbezahlt.

Finanzierung, Finanzierungsmethode

Vorsorgeplan PVK

Die Risikoversicherung benötigt einen Beitrag von 2,5 Prozent des versicherten Lohns, der grundsätzlich durch die Arbeitgebenden finanziert wird. Darin sind auch die Kosten für die Verwaltung enthalten.

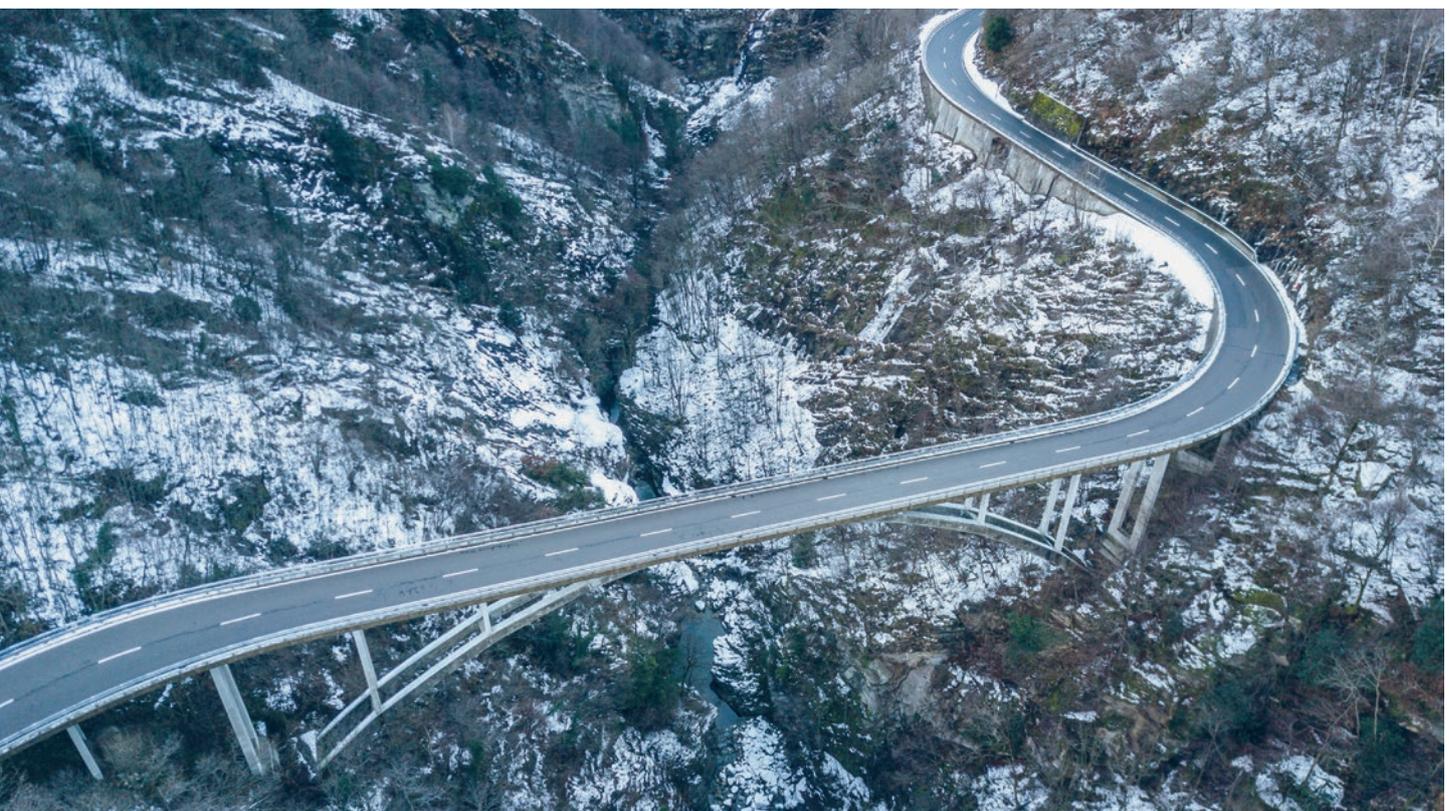
Der Beitrag für die Finanzierung der AHV-Überbrückungsrente beträgt 0,5 Prozent des versicherten Lohns und wird von den versicherten Mitarbeitenden und den Arbeitgebenden je hälftig getragen.

Die Sparbeiträge für die Altersleistungen sind ab 1. Januar nach Vollendung des 22. Altersjahres altersabhängig abgestuft.

Ab 1. Januar 2018 gelten im Standardvorsorgeplan die Beitragssätze (in Prozenten des versicherten Lohnes) gemäss Tabelle auf Seite 27.

Die versicherten Mitarbeitenden können zudem eine Sparplanvariante Plus wählen, bei der sie um 2 Prozent höhere Sparbeiträge bezahlen, oder eine Sparplanvariante Minus, bei der sie 2 Prozent tiefere Sparbeiträge bezahlen gegenüber dem Standardsparplan. Die gewählte Sparplanvariante ist für das aktuelle Kalenderjahr verbindlich und kann jährlich auf Beginn des neuen Kalenderjahres wieder frei angepasst werden.

Die Arbeitgebenden bezahlen unabhängig von der Sparplanwahl der versicherten Mitarbeitenden immer dieselben Sparbeiträge.



Alter	Sparbeitrag	Risikobeitrag	Beitrag für die AHV-Überbrückungsrente	Anteil versicherte Mitarbeitende	Anteil Arbeit- geberinnen	Total Beitrag
18 bis 22	0.00	2.50	0.50	0.25	2.75	3.00
23	14.00	2.50	0.50	5.67	11.33	17.00
24	14.50	2.50	0.50	5.83	11.67	17.50
25	15.00	2.50	0.50	6.00	12.00	18.00
26	15.50	2.50	0.50	6.17	12.33	18.50
27	16.00	2.50	0.50	6.33	12.67	19.00
28	16.50	2.50	0.50	6.50	13.00	19.50
29	17.00	2.50	0.50	6.67	13.33	20.00
30	17.50	2.50	0.50	6.83	13.67	20.50
31	18.00	2.50	0.50	7.00	14.00	21.00
32	18.50	2.50	0.50	7.17	14.33	21.50
33	19.00	2.50	0.50	7.33	14.67	22.00
34	19.50	2.50	0.50	7.50	15.00	22.50
35	20.00	2.50	0.50	7.67	15.33	23.00
36	20.50	2.50	0.50	7.83	15.67	23.50
37	21.00	2.50	0.50	8.00	16.00	24.00
38	21.50	2.50	0.50	8.17	16.33	24.50
39	22.00	2.50	0.50	8.33	16.67	25.00
40	22.50	2.50	0.50	8.50	17.00	25.50
41	23.00	2.50	0.50	8.67	17.33	26.00
42	23.50	2.50	0.50	8.83	17.67	26.50
43	24.00	2.50	0.50	9.00	18.00	27.00
44	24.50	2.50	0.50	9.17	18.33	27.50
45	25.00	2.50	0.50	9.33	18.67	28.00
46	25.50	2.50	0.50	9.50	19.00	28.50
47	26.00	2.50	0.50	9.67	19.33	29.00
48	26.50	2.50	0.50	9.83	19.67	29.50
49	27.00	2.50	0.50	10.00	20.00	30.00
50	27.50	2.50	0.50	10.17	20.33	30.50
51	28.00	2.50	0.50	10.33	20.67	31.00
52	28.50	2.50	0.50	10.50	21.00	31.50
53	29.00	2.50	0.50	10.67	21.33	32.00
54	29.50	2.50	0.50	10.83	21.67	32.50
55	30.00	2.50	0.50	11.00	22.00	33.00
56	30.50	2.50	0.50	11.17	22.33	33.50
57	31.00	2.50	0.50	11.33	22.67	34.00
58	31.50	2.50	0.50	11.50	23.00	34.50
59	32.00	2.50	0.50	11.67	23.33	35.00
60	32.50	2.50	0.50	11.83	23.67	35.50
61	33.00	2.50	0.50	12.00	24.00	36.00
62	33.50	2.50	0.50	12.17	24.33	36.50
63	34.00	2.50	0.50	12.33	24.67	37.00
64	34.50	2.50	0.50	12.50	25.00	37.50
65	35.00	2.50	0.50	12.67	25.33	38.00
66 bis 70	0	0	0	0	0	0

Vorsorgeplan A1 / 65

Die Risikoversicherung benötigt einen Beitrag von 3,32 Prozent des versicherten Lohns, der grundsätzlich durch die Arbeitgebenden finanziert wird. Darin sind auch die Kosten für die Verwaltung enthalten.

Die Sparbeiträge für die Altersleistungen sind ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres altersabhängig abgestuft.

Im Standardvorsorgeplan gelten folgende Beitragsätze (in Prozenten des versicherten Lohnes):

Die versicherten Mitarbeitenden können zudem eine Sparplanvariante Plus wählen, bei der sie um 2 Prozent höhere Sparbeiträge bezahlen, oder eine Sparplanvariante Minus, bei der sie 2 Prozent tiefere Sparbeiträge bezahlen gegenüber dem Standardsparplan. Die gewählte Sparplanvariante ist für das aktuelle Kalenderjahr verbindlich und kann jährlich auf Beginn des neuen Kalenderjahres wieder frei angepasst werden.

Die Arbeitgebenden bezahlen unabhängig von der Sparplanwahl der versicherten Mitarbeitenden immer dieselben Sparbeiträge.

Alter	Sparbeitrag	Risikobeitrag	Anteil versicherte Mitarbeitende	Anteil Arbeitgeberinnen	Total Beitrag
18 bis 24	0	3.32	1.33	1.99	3.32
25 bis 34	15.00	3.32	7.33	10.99	18.32
35 bis 44	20.00	3.32	9.33	13.99	23.32
45 bis 54	25.00	3.32	11.33	16.99	28.32
55 bis 65	30.00	3.32	13.33	19.99	33.32

Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Im Rahmen der Bundesrechtlichen Vorschriften zur Ausfinanzierung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen beschloss die Verwaltungskommission, die PVK im System der Teilkapitalisierung zu führen. Obwohl die PVK im System der Teilkapitalisierung ausfinanziert werden soll, in dem gesetzlich lediglich ein Zieldeckungsgrad von 80 Prozent gefordert ist, legte die Verwaltungskommission den Zieldeckungsgrad für die PVK auf 100 Prozent fest. Die entsprechenden Massnahmen wurden im Rahmen der Teilrevision des Personalvorsorgeregelments und der entsprechenden Anpassung der Personalvorsorgeverordnung per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt und mit dem Primatwechsel per 1. Januar 2018 ins neue Personalvorsorgereglement und in die neue Personalvorsorgeverordnung übernommen.

Die Arbeitgeberinnen bezahlen im Rahmen der Ausfinanzierung während rund 34 Jahren jährlich einen Beitrag an die Behebung der Unterdeckung im Verhältnis ihres Anteils an der Unterdeckung. Die Höhe des Beitrags legt die Verwaltungskommission jährlich unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der PVK fest.

Der Finanzierungspfad zum Erreichen des Deckungsgrades von 100 Prozent ist im Kapitel 6.4 Entwicklung Ausfinanzierung PVK 2011 bis 2051 dargestellt.

Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung entspricht den Vorschriften nach Artikeln 47, 48, 48a BVV 2 sowie Swiss GAAP FER 26 (Fassung 2014) und den Bewertungsvorschriften in der Verordnung zu den Rückstellungen und Reserven der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern.

Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Aktiven basiert grundsätzlich auf den Marktwerten per Bilanzstichtag. Vorbehalten bleiben in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER 26 folgende Bestimmungen:

Private Equity/ nicht kotierte Wertpapiere

Die Bewertung erfolgt zum letztbekannten inneren Wert (Net Asset Value). Bei Anlagefonds und -stiftungen ist der Rücknahmepreis massgebend.

Falls weder ein aktueller Marktwert noch ein innerer Wert feststellbar ist, werden diese Anlagen zu Einstandspreisen abzüglich erkennbarer Wertebussen bilanziert.

Liegenschaften

Die Bewertung der direkt gehaltenen Liegenschaften erfolgt nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Der Verkehrswert wird jährlich summarisch nachgeführt, wobei der Verkehrswert mindestens alle fünf Jahre durch eine externe, unabhängige Stelle zu überprüfen ist. Die Verkehrswerte für den Immobilienbestand wurden letztmals im Jahr 2019 durch die unabhängige Schätzungsexpertin ZIBAG Zentrum für Immobilienbewertung AG in Muri b. Bern bewertet. Miteigentumsanteile werden mit einem Abschlag von 5 Prozent zum letztbekannten Verkehrswert bilanziert, um der beschränkten Liquidität dieses Marktes Rechnung zu tragen.

Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Veränderungen vorgenommen.

Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Dank des grossen Versichertenbestandes kann die PVK sämtliche versicherungstechnischen Risiken selbst tragen. Die PVK ist autonom und hat keine Rückversicherungsverträge abgeschlossen.

Mit Blick auf die stetig steigende Lebenserwartung werden pro Jahr 0,5 Prozent des Vorsorgekapitals der Rentenbeziehenden der Rückstellung für Grundlagenwechsel zugewiesen. Ende Berichtsjahr betrug die Rückstellung für Grundlagenwechsel Fr. 25 053 876.– (Vorjahr: Fr. 18 743 732.–).

Um mögliche Schwankungen im Risikoverlauf (Tod und Invalidität) aufzufangen, führt die PVK einen Risikoschwankungsfonds. Die Höhe dieses Fonds wird jährlich durch den Pensionskassen-Experten mithilfe einer Risikoanalyse berechnet. Der Saldo des Fonds stieg gegenüber dem Vorjahr um Fr. 171 434.– auf Fr. 12 432 594.– an, was durch die Zunahme des Vorsorgekapitals der Rentenbeziehenden begründet ist.

Die jährlich im Durchschnitt zu erwartende Schadenssumme für neue Risikofälle hat sich gegenüber dem Vorjahr von Fr. 7 356 465.– auf Fr. 7 475 033.– erhöht. Der technisch erforderliche Risikobeitrag hat sich von 2,46 Prozent im Vorjahr auf 2,43 Prozent der versicherten Lohnsumme leicht reduziert.

Die Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten legt jährlich einen Referenzzinssatz fest für die Bewertungen der Verpflichtungen gegenüber den Versicherten. Seit 30. September 2019 liegt dieser Referenzzinssatz bei 1,83 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent). Die Pensionskassen sollen mit ihrem technischen Zinssatz in der Regel nicht über dem vorgegebenen Referenzzinssatz liegen. Die PVK wandte bis Ende 2018 einen technischen Zinssatz von 2,75 Prozent an und senkte ihn per 1. Januar 2019 um 0,25 Prozent auf 2,5 Prozent.

Weil der Referenzzinssatz weiter gesunken ist, bildete die PVK per Ende 2019 eine neue Rückstellung für die Senkung des technischen Zinssatzes von Fr. 61 000 000.–. Die Rückstellung reicht aus, um die Verstärkung der Rentenvorsorgekapitalien inklusive der Rückstellungen für den Grundlagenwechsel und den Risikoschwankungsfonds zu finanzieren, falls die Verwaltungskommission eine Senkung des technischen Zinssatzes um weitere 0,5 Prozent von 2,5 Prozent auf 2,0 Prozent beschliessen würde.

Das Total der versicherungstechnischen Verpflichtungen gegenüber den aktiven versicherten Mitarbeitenden entsprach der Summe der Sparkapitalien bzw. der Summe der Austrittsleistungen inklusive des Mindestbetrages nach Artikel 17 FZG. Die PVK verzinste die Sparkapitalien im Berichtsjahr mit 2,75 Prozent (Vorjahr: 2,75 Prozent). Im Total der Sparkapitalien sind die Sparkapitalien der invaliden Versicherten von rund Fr. 1 848 231.– enthalten.

Entwicklung versicherungstechnische Verpflichtungen gegenüber aktiven versicherten Mitarbeitenden

	2019 CHF	2018 CHF
Stand am 1. Januar	1 054 126 664	965 102 221
Sparkapital Beitragsprimat	1 054 126 664	965 102 221
Veränderung	179 080 522	89 024 443
Altersspargutschriften	79 161 673	77 022 288
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	4 577 486	4 734 100
Eingebrachte Freizügigkeitsleistungen	39 948 096	74 220 581
Rückzahlungen Vorbezüge WEF und Rückzahlungen nach Scheidungsteilung	909 333	1 402 187
Übergangseinlagen der Arbeitgeberinnen	8 147 576	9 387 267
Verzinsung des Alterssparguthabens	31 650 258	26 499 091
Abfederungsmassnahme Senkung Umwandlungssatz	146 484 451	0
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	–44 941 571	–36 741 820
Vorbezüge WEF und Teilungen der Austrittsleistung bei Scheidung	–4 212 579	–3 774 374
Kapitalleistungen bei Pensionierung, Tod und Invalidität	–5 077 688	–4 120 557
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	–77 566 513	–55 165 236
Abgrenzungen Leistungsprimat	0	–4 439 084
Stand am 31. Dezember	1 233 207 186	1 054 126 664
Zinssatz für die Verzinsung der Alterssparguthaben	2.75 %	2.75 %

Die Alterssparguthaben im Beitragsprimatplan wurden seit 1. Januar 2014 mit einem Zinssatz von 2,75 Prozent konstant verzinst.

Summe der Altersguthaben nach BVG

	2019 CHF	2018 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Altersguthaben	453 192 648	446 019 433	7 173 215	1.61
BVG-Mindestzins	1 %	1 %	0	0.00

Die Summe der gesetzlichen Altersgutschriften auf den Alterskonten betrug im Jahr 2019 Fr. 30 997 586.75 (Vorjahr: Fr. 30 251 999.10).

Die Verzinsung erfolgte nach dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzins von 1,00 Prozent.

Entwicklung Vorsorgekapital Rentenberechtigte

	2019 CHF	2018 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Stand am 1. Januar	1 257 830 126	1 169 372 298	88 457 828	7.56
Zu- / Abnahme	3 174 873	88 457 828	-85 282 955	-96.41
Stand am 31. Dezember	1 261 004 999	1 257 830 126	3 174 873	0.25
Technischer Zinssatz	2.50 %	2.50 %	0	0.00

Das Vorsorgekapital der Rentenberechtigten enthielt den Barwert der laufenden Renten einschliesslich des Barwerts für anwartschaftliche Ehegattenleistungen und der Rückstellungen für die laufenden AHV- und IV-Überbrückungsrenten bis zum AHV-Rücktrittsalter. Die Sparkapitalien der invaliden Versicherten in der Höhe von rund

Fr. 1 848 231.– sind bei den Sparkapitalien der aktiven Versicherten berücksichtigt.

Die Verwaltungskommission hat an ihrer Sitzung vom 28. November 2019 unter Beurteilung der finanziellen Möglichkeiten der PVK beschlossen, die laufenden Renten per 1. Januar 2020 nicht anzupassen.

Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

	2019 CHF	2018 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Rückstellung für Grundlagenwechsel	25 053 876	18 743 732	6 310 144	33.67
Risikoschwankungsfonds	12 432 594	12 261 160	171 434	1.40
Rückstellung für die Senkung des technischen Zinssatzes	61 000 000	0	61 000 000	100.00
Rückstellung für die Senkung des Umwandlungssatzes	0	147 700 000	-147 700 000	-100.00
Total technische Rückstellungen	98 486 470	178 704 892	-80 218 422	-44.89

Für den Grundlagenwechsel werden jährlich 0,5 Prozent der Barwerte der Rentenbeziehenden für die Zunahme der Lebenserwartung zurückgestellt.

Für die Abfederung der Risikoschwankungen bei Invalidität und Tod führt die PVK einen Risikoschwankungsfonds. Per Ende 2019 wurde dieser um Fr. 171 434.09 verstärkt und betrug insgesamt Fr. 12 432 594.09.

Die Rückstellung für die Senkung des Umwandlungssatzes von Fr. 147 700 000.– wurde per 1. Januar 2019 aufgelöst. Die Versicherten erhielten zur Abfederung der Senkung des Umwandlungssatzes am 1. Januar 2019 Gutschriften auf ihren Sparguthaben von insgesamt Fr. 146 484 450.98. Die Differenz von Fr. 1 215 549.02 wurde der Rückstellung für die Senkung des technischen Zinssatzes zugewiesen.

Aufgrund des tiefen Zinsumfeldes rechnet die PVK damit, dass der technische Zinssatz in absehbarer Zeit weiter gesenkt werden muss. Der Experte für berufliche Vorsorge empfiehlt der PVK, den technischen Zinssatz auf Basis der heute geltenden Fachempfehlung Nr. 4 der Kammer der Pensionskassen-Experten auf 1,75 Prozent bis 1,5 Prozent zu senken. Die PVK hat deshalb zulasten des Jahresergebnisses 2019 eine Rückstellung für die Senkung des technischen Zinssatzes von insgesamt Fr. 61 000 000.– gebildet. Die Rückstellung reicht aus, um eine Senkung des technischen Zinssatzes auf dem Rentenvorsorgekapital um 0,5 Prozent von 2,5 Prozent auf 2,0 Prozent finanzieren zu können.

Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Gesetzeskonformität

Gemäss Analyse des Pensionskassen-Experten entsprechen die versicherungstechnischen Bestimmungen des Reglements und der Verordnungen über die Finanzierung und Leistungen der PVK am Stichtag den derzeitigen gesetzlichen Vorschriften.

Sicherheit der PVK

Die PVK wies per Ende 2019 einen Deckungsgrad von 96,91 Prozent aus (Vorjahr: 90,95 Prozent) bei einem technischen Zinssatz von 2,5 Prozent. Das vorhandene Vermögen reichte nicht aus, um die eingegangenen Verpflichtungen zu decken. Es lag eine Unterdeckung von Fr. 80 078 859.– vor. Die PVK verfügt jedoch über eine Leistungsgarantie, wonach die Stadt Bern die Alters- und Risikoleistungen nach dem Personalvorsorgereglement garantiert.

Es bestehen ausreichend versicherungstechnische Rückstellungen für

- Grundlagenwechsel (25 Mio. Franken),
- Risikoschwankungsfonds (12,5 Mio. Franken) und eine
- Senkung technischer Zinssatz (61 Mio. Franken).

Es besteht keine Wertschwankungsreserve im Sinne der Vollkapitalisierung.

Der Plandeckungsgrad gemäss Finanzierungsplan liegt am Stichtag bei 80,00 Prozent. Gegenüber dem Plandeckungsgrad besteht eine Wertschwankungsreserve von 16,91 Prozent der versicherungstechnischen Verpflichtungen, was einem Betrag von 438,5 Mio. Franken entspricht.

Beurteilung der laufenden Finanzierung

Die Leistungsversprechen der PVK sind unter Berücksichtigung der verwendeten technischen Grundlagen durch Beiträge, technische Rückstellungen, Vorsorgekapitalien und erwartete Vermögenserträge sichergestellt.

Die Sollrendite beträgt 1,71 Prozent und liegt unter der vom Experten für berufliche Vorsorge per Bilanzstichtag berechneten langfristig zu erwartenden Rendite von 2,4 Prozent. Die für die Anlagestrategie gültige ALM-Studie der c-alm per 31. Dezember 2017 zeigte eine langfristig zu erwartende Rendite von 2,9 Prozent auf.

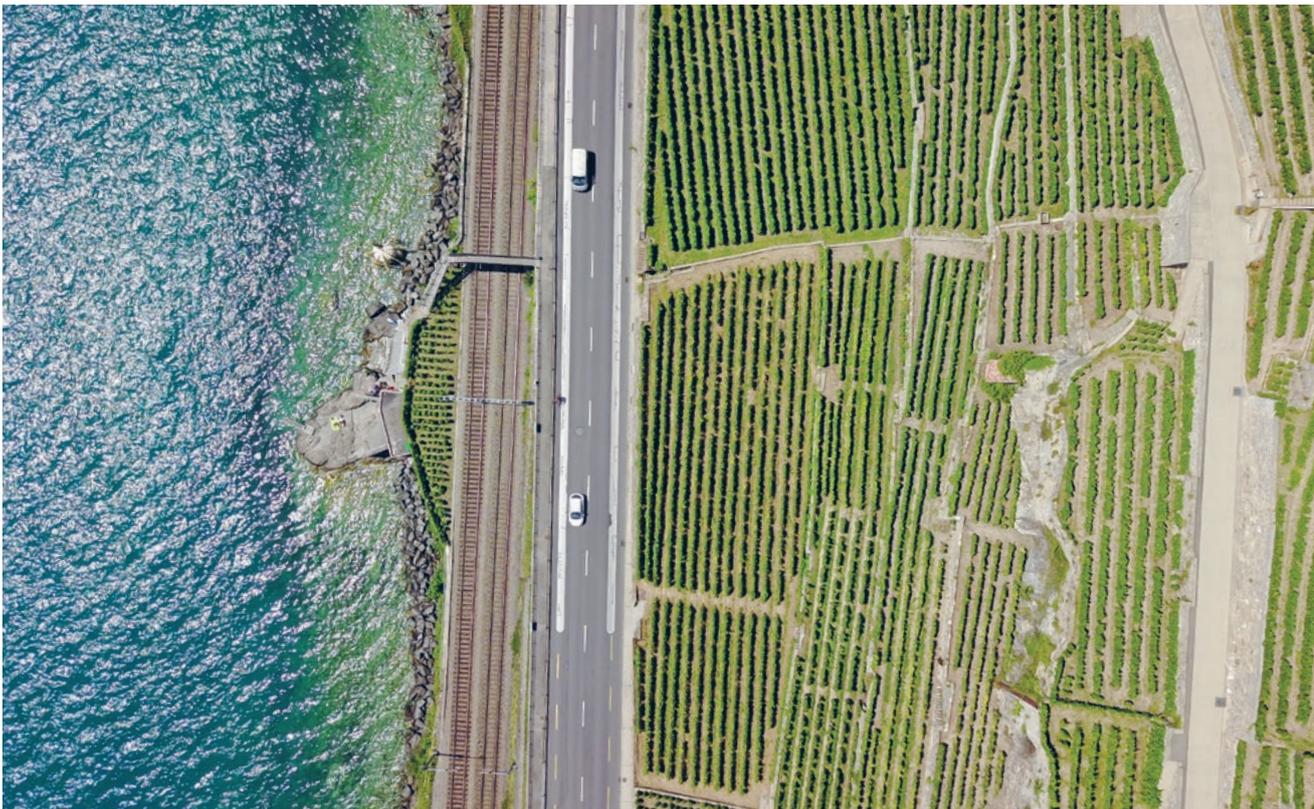
Beurteilung der Sanierungsfähigkeit

Sollten bei der PVK im Rahmen einer Sanierung künftig Massnahmen erforderlich werden, so kämen in erster Linie die folgenden Massnahmen infrage:

1. Erhöhung des Beitrages der Arbeitgeberinnen an die Unterdeckung gemäss Artikel 33 PVR. Der Beitrag wird jährlich durch die Verwaltungskommission festgelegt unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der PVK und des Finanzierungspfads.
2. Erhebung eines Sanierungsbeitrages: Die Erhebung eines Sanierungsbeitrages von 1 Prozent des versicherten Lohnes ergibt einen jährlichen Betrag von 3 Mio. Franken Dies entspricht 0,12 Deckungsgradprozenten. Um den Deckungsgrad um einen Prozentpunkt anzuheben, sind Sanierungsbeiträge in der Höhe von 8,3 Prozent des versicherten Lohnes notwendig.
3. Reduktion der Verzinsung der Altersguthaben: Eine Reduktion der Verzinsung der Altersguthaben um einen Prozentpunkt entspricht einem Betrag von 12,3 Mio. Franken Dies entspricht 0,48 Deckungsgradprozenten.

4. Erhebung eines Sanierungsbeitrages bei den Rentenbezügern: Die Erhebung dieses Beitrags erfolgt durch Verrechnung mit den laufenden Renten. Der Beitrag darf nur auf dem Teil der laufenden Rente erhoben werden, der in den letzten zehn Jahren vor der Einführung dieser Massnahme durch gesetzlich oder reglementarisch nicht vorgeschriebene Erhöhungen entstanden ist. Die PVK gewährte in den letzten zehn Jahren keine nicht vorgeschriebenen Rentenerhöhungen. Deshalb können die Rentenbeziehenden nicht zur Sanierung der PVK beigezogen werden.
5. Abschluss einer kongruenten Rückversicherung für die Risiken Tod und Invalidität. Der bestehende Risikoschwankungsfonds von 12,4 Mio. Franken könnte dadurch aufgelöst werden. Dies würde den Deckungsgrad einmalig um 0,5 Deckungsgradprozent verbessern.

Empfehlungen des Experten für berufliche Vorsorge
Unter der Voraussetzung, dass die Bestandesstruktur stabil bleibt und die Renditeerwartungen längerfristig auf einem Niveau von 2 Prozent und tiefer verharren, empfiehlt der Experte für berufliche Vorsorge, den technischen Zinssatz auf 1,5 Prozent zu senken.



Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Zusammensetzung des Deckungskapitals in CHF	31.12.2019 TZ 2.50 Prozent	31.12.2018 TZ 2.50 Prozent	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Sparkapital Aktive	1 233 207 186	1 054 126 664	179 080 522	16.99
Vorsorgekapital Rentenberechtigte	1 261 004 999	1 257 830 126	3 174 873	0.25
Technische Rückstellungen	98 486 470	178 704 892	- 80 218 422	- 44.89
Grundlagenwechsel	25 053 876	18 743 732	6 310 144	33.67
Risikoschwankungsfonds	12 432 594	12 261 160	171 434	1.40
Rückstellung für die Senkung des technischen Zinssatzes	61 000 000	0	61 000 000	100.00
Rückstellung für die Senkung des Umwandlungssatzes	0	147 700 000	- 147 700 000	- 100.00
Erforderliches Deckungskapital und technische Rückstellungen	2 592 698 656	2 490 661 682	102 036 974	4.10

Die Berechnungen der Verpflichtungen der Pensionskassen basieren auf biometrischen Grundlagen. Darunter versteht man beispielsweise die Wahrscheinlichkeit zu sterben, invalid zu werden oder verheiratet zu sein. Diese Wahrscheinlichkeiten werden aus Statistiken gewonnen, die aufgrund von Beobachtungen grosser Versichertenbestände über mehrere Jahre erstellt werden. Diese Wahrscheinlichkeiten werden zusammengestellt und in Form von Barwerttabellen für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen verwendet (technische Grundlagen).

Für die Berechnung der Leistungen, der Finanzierung und die Erstellung der technischen Bilanz wandte die PVK seit dem Jahresabschluss 2018 die technischen Grundlagen BVG 2015 an. Sie beruhen auf der statistischen Erfassung der Versichertenbestände von 15 grossen autonomen Pensionskassen über die Jahre 2010 bis 2014. Zudem bewertete sie die Vorsorgekapitalien der Rentenberechtigten mit dem technischen Zinssatz von 2,5 Prozent.

Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Der technische Zinssatz ist ein zentraler Parameter für die Bestimmung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Die Höhe des technischen Zinssatzes ist im Wesentlichen durch die zukünftigen Ertragserwartungen an den Kapitalmärkten beeinflusst. Die PVK wandte seit 1. Januar 2014 einen technischen Zinssatz von 2,75 Prozent an.

Aufgrund des Verwaltungskommissionsbeschlusses vom 22. Oktober 2017 senkte die PVK den technischen Zinssatz per 1. Januar 2019 von 2,75 Prozent auf 2,50 Prozent.

Weil die durchschnittliche Lebenserwartung in den letzten Jahren weiter angestiegen ist, passte die Verwaltungskommission die Umwandlungssätze zur Berechnung der Altersrenten den aktuellen technischen Grundlagen BVG 2015 an. Die Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden wurden bereits per 31. Dezember 2018 entsprechend verstärkt. Die neuen Umwandlungssätze gelten ab 1. Januar 2019. Für die Abfederung der Senkung der Umwandlungssätze erhielten die aktiven versicherten Mitarbeitenden am 1. Januar 2019 Gutschriften auf ihren individuellen Sparkonten in der Höhe von Fr. 146 484 450.98.

Der Experte für berufliche Vorsorge empfiehlt der PVK, den technischen Zinssatz in den nächsten fünf bis sieben Jahren auf 1,5 Prozent zu senken. Basis zu dieser Empfehlung bildet die neue Fachrichtlinie 4 (FRP 4) zum technischen Zinssatz der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten, welche von der Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge (OAK-BV) am 20. Juni 2019 für allgemeinverbindlich erklärt wurde. Die FRP 4 ist somit von allen von der OAK zugelassenen Pensionskassen-Experten in der Schweiz verbindlich einzuhalten und zeigte per 30. September 2019 eine Obergrenze des technischen Zinssatzes von 1,83 Prozent.

Die PVK bildete deshalb am 31. Dezember 2019 eine neue Rückstellung für die Senkung des technischen Zinssatzes von insgesamt Fr. 61 000 000.–. Die Höhe der Rückstellung reicht

aus, um eine Senkung des technischen Zinssatzes bei den Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden um 0,5 Prozent von 2,5 Prozent auf 2,0 Prozent finanzieren zu können.

Deckungsgrad nach Artikel 44 BVV2

	31.12.2019 TZ 2.50 Prozent	31.12.2018 TZ 2.50 Prozent	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Total Aktiven	2 569 655 880	2 317 013 511	252 642 369	10.90
– Fremdkapital	– 42 194 981	– 38 266 853	– 3 928 128	10.27
– Passive Rechnungsabgrenzung	– 3 556 653	– 1 890 707	– 1 665 946	88.11
– Arbeitgeber-Beitragsreserven	– 11 284 449	– 11 660 992	376 543	–3.23
Verfügbares Vermögen	2 512 619 797	2 265 194 959	247 424 838	10.92
Sparkapitalien Aktive	1 233 207 186	1 054 126 664	179 080 522	16.99
Vorsorgekapital Rentenberechtigte	1 261 004 999	1 257 830 126	3 174 873	0.25
Übrige technische Rückstellungen	98 486 470	178 704 892	– 80 218 422	–44.89
Total erforderliches Deckungskapital und technische Rückstellungen	2 592 698 656	2 490 661 682	102 036 974	4.10
Wertschwankungsreserve	0	0	0	0.00
Freie Mittel / Deckungslücke	– 80 078 859	– 225 466 723	145 387 864	–64.48
Deckungsgrad in Prozent	96.91	90.95	5.96	6.56

Erläuterungen der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberatung und Anlagemanagement, Anlagereglement

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission legt die Anlagepolitik fest, beschliesst die strategische Vermögensstruktur mit den taktischen Bandbreiten, wählt die Mitglieder des Anlagekomitees und überwacht

die Anlageresultate. Die für das Berichtsjahr 2019 gültige Anlagestrategie basierte auf einer Asset- und-Liability-Management-Studie der c-alm ag aus dem Frühjahr 2017. Sie wurde von der Verwaltungskommission im Dezember 2017 beschlossen und gilt seit dem 1. Januar 2018.

Anlagestrategie

Anlagekategorie	Gültig bis 1.1.2018	Taktische Bandbreiten		BVV2 Begrenzungen
		min	max	
Liquidität / Festgelder	1 %	0 %	5 %	
Obligationen CHF	9 %	7 %	11 %	
Obligationen Ausland FW	7 %	5 %	9 %	
Ergänzungsstrategien Obligationen	4 %	0 %	5 %	
Hypotheken CHF	9 %	6 %	12 %	50 %
Immobilien Schweiz	30 %	23 %	37 %	30 %
Immobilien Ausland	4 %	2 %	6 %	10 %
Ergänzungsstrategien Immobilien	4 %	0 %	5 %	
Aktien Schweiz	16 %	11 %	21 %	
Aktien Ausland	12 %	8 %	16 %	50 %
Ergänzungsstrategien Aktien	4 %	0 %	5 %	
Total	100 %			
Total Nominalwerte	30 %	24 %	36 %	50 %
Total Immobilien	38 %	31 %	45 %	30 %
Total Aktien	32 %	25 %	39 %	50 %
Total Ergänzungsstrategien (alternative Anlagen)	12 %	0 %	15 %	15 %
Total Fremdwährungen	20 %	10 %	27 %	30 %
pro Schuldner				10 %
pro Immobilie				5 %
pro Beteiligung				5 %
Erwartete Rendite (geometrisch)	2.9 %			
Risiko (Standardabweichung)	7.2 %			
Erforderliche Wertschwankungsreserve	17.8 %			
Sicherheitsniveau über drei Jahre	95.0 %			



Anlagekomitee

Die Geschäftsstelle bereitet die Themen und Anträge vor. Das Anlagekomitee entscheidet im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben über die einzelnen Direktanlagen namentlich in Liegenschaften und Hypotheken, vergibt und überwacht Vermögensverwaltungsmandate, beschliesst über indirekte Anlagen in Immobilien, Fremdwährungsobligationen und in Private Equity. Die Beschlüsse werden protokolliert. Das Anlagekomitee orientiert die Verwaltungskommission quartalsweise über die Anlagetätigkeit und die Entwicklung der Vermögensanlagen. Für die Umsetzung der Beschlüsse ist die Geschäftsstelle besorgt.

Das Anlagekomitee ist zudem zuständig für die Ausübung der Stimmrechte an den Generalversammlungen gemäss Artikel 49a Absatz 2 BVV2 und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Die PVK legt ihr Vermögen praktisch ausschliesslich in Anlagefonds oder Anlagestiftungen an. Dadurch ist sie grundsätzlich von der Stimpfpflicht entbunden.

Vermögensverwaltung

Die Anlagen in Aktien und Obligationen werden vorwiegend indexnah und kosteneffizient getätigt. Eine aktive Bewirtschaftung der Vermögen ist in der Umsetzung teurer und wird dann gewählt, wenn eine passive Bewirtschaftung nicht möglich ist oder ein Zusatzertrag bzw. ein tieferes Anlageisiko erwartet werden kann.

Die PVK beauftragt externe Vermögensverwaltungen mit der Investition des Vermögens in Form von Verwaltungsmandaten, Beteiligungen an Anlagefonds, Anlagestiftungen, Beteiligungsgesellschaften oder Partnerschaften. Die Anlageabteilung der PVK verwaltet die Hypotheken, überwacht die Investitionen bei den externen Vermögensverwaltungen und stellt die Zahlungsbereitschaft der PVK sicher.

Die Verwaltung der Liegenschaften wurde an acht Liegenschaftsverwaltungen übertragen. Die strategische Bewirtschaftung des Immobilienportfolios sowie die Überwachung und Durchführung von grösseren Sanierungsarbeiten werden durch die PVK vorgenommen. Sämtliche Liegenschaften im direkten Besitz befinden sich im Grossraum Bern. Liegenschaften in der übrigen Schweiz und im Ausland werden über Immobilienstiftungen und -fonds oder als Miteigentumsanteile gehalten.

Externe Vermögensverwaltungen

Kategorie	Anlagemanager/ Anlageprodukt	Zulassung
Geldmarkt	Syz Asset Management, Schweiz	FINMA
Obligationen Schweiz	Berner Kantonalbank	FINMA
Obligationen Ausland	Credit Suisse	FINMA
	IST für Personalvorsorge	OAK
	Swisscanto / ZKB	FINMA
Insurance Linked Securities	LGT ILS Partners Ltd, Switzerland	OAK
IST - Securis	Bonhôte Immobilier	FINMA
Schroders	FINMA	OAK
FINMA	Credit Suisse Living Plus	FINMA
FINMA	IMOKA Anlagestiftung	OAK
Senior Secured Loans	Invesco Asset Management Schweiz AG	FINMA
Hypotheken	CSA Hypotheken	OAK
Immobilien Schweiz	Bonhôte Immobilier	FINMA
	CSA Real Estate	OAK
	Credit Suisse Living Plus	FINMA
	Pensimo Anlagestiftung	OAK
	Swisscanto Immobilien Anlagestiftung	OAK
	Zürcher Kantonalbank SXI Real Estate Funds	FINMA
	Swiss Life	FINMA
	Zurich Invest AG	FINMA
Infrastruktur Schweiz	Credit Suisse / CSEIP	FINMA
	UBS / Fontavis	FINMA
Immobilien Ausland	AFIAA Anlagestiftung	OAK
	CS Real Estate Fund International	FINMA
	Credit Suisse REITS	FINMA
	Franklin Templeton Real Estate	SEC / FINMA
	Swiss Life	FINMA
Aktien Schweiz	UBS	FINMA
Aktien Welt	Credit Suisse	FINMA
Aktien Emerging Markets	Vontobel Asset Management	FINMA
Aktien Private Equity	Partners Group, Zug	FINMA
	HarbourVest	SEC
	IST / Adveq	FINMA

Mit sämtlichen von der PVK beauftragten Vermögensverwaltern bestehen vertragliche Regelungen, dass Retrozessionen (Rückvergütungen und Kommissionen) direkt der Personalvorsorgekasse gutzuschreiben sind.

Abkürzungen

FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
OAK	Oberaufsichtskommission für berufliche Vorsorge
SEC	U.S. Securities and Exchange Commission

Inanspruchnahme der Erweiterungen (Artikel 50 Absatz 4 BVV2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und Risikoverteilung (Artikel 50 Absatz 1 – 3 BVV2)

Per Ende Jahr betrug der Anteil Immobilien 37,1 Prozent (Vorjahr: 38,5 Prozent) und lag folglich über der BVV2-Limite von 30 Prozent. Die Verwaltungskommission hat aufgrund der ALM-Studie bewusst einen höheren Immobilienanteil in die Anlagestrategie und die Anlagerichtlinien übernommen. Die Investitionen in die Liegenschaften haben sich in den vergangenen Jahren ausbezahlt und lieferten einen stabilen Anteil an den Gesamterfolg der Vermögensanlagen. Die Liegenschaften sind ausreichend diversifiziert.

Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve dient zum Auffangen von Schwankungen an den Anlagemärkten. Sie setzt sich aus den marktspezifischen Risiken jeder Anlagekategorie zusammen und wird in Abhängigkeit zur Anlagestrategie festgelegt. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve beträgt aufgrund der von der Verwaltungskommission festgelegten Anlagestrategie 17,8 Prozent der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen. Die PVK befindet sich in Unterdeckung und verfügt daher über keine Wertschwankungsreserve.

Wertschwankungsreserve	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Stand am 1. Januar	0	0	0	0
Auflösung der Wertschwankungsreserve	0	0	0	0
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz	0	0	0	0
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	461 500 361	443 337 779	18 162 582	4.10
Reservedefizit der Wertschwankungsreserve	461 500 361	443 337 779	– 18 162 582	4.10
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	2 592 698 656	2 490 661 682	102 036 974	4.10
Gebuchte Wertschwankungsreserve in Prozent der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	0	0	0	0
Zielgrösse Wertschwankungsreserve in Prozent der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	17.80	17.80	0	0

Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

Vermögensstruktur

Anlagekategorie	in Mio. CHF	31.12.2019 in Prozent	in Mio. CHF	31.12.2018 in Prozent	Strategie in Prozent	Bandbreiten in Prozent
Nominalwerte	743.70	29.5	711.10	31.3	30	
Flüssige Mittel CHF	54.5	2.2	62.7	2.8	1	0–5
Obligationen CHF	207.2	8.2	203.8	9.0	9	7–11
Hypotheken	211.8	8.4	196.9	8.7	9	6–12
Obligationen Fremdwährungen	151.8	6.0	143.2	6.3	7	5–9
Obligationen Ergänzungsstrategien	118.4	4.7	104.5	4.6	4	0–5
Sachwerte	1 779.7	70.5	1 560.0	68.7	70	
Immobilien Schweiz	820.9	32.5	772.6	34.0	30	23–37
Immobilien Ausland	106.4	4.2	99.1	4.4	4	2–6
Immobilien Ergänzungsstrategien	7.7	0.3	3.0	0.1	4	0–5
Immobilien	935.0	37.1	874.7	38.5	38	31–45
Aktien Schweiz	425.6	16.9	336.9	14.8	16	11–21
Aktien Ausland	355.6	14.1	289.8	12.8	12	8–16
Aktien Ergänzungsstrategien	63.5	2.5	58.6	2.6	4	0–5
Aktien	844.7	33.5	685.3	30.2	32	22–36
Total Vermögensanlagen	2 523.3	100	2 271.1	100	100	

Alternative Anlagen

Der Anteil alternativer Anlagen betrug im Berichtsjahr insgesamt 9 Prozent (227 Mio. Franken) (Vorjahr: 8,6 Prozent). Davon waren 7,5 Prozent (189,6 Mio. Franken) abgerufen.

Fremdwährungen

Die Anlagen in Fremdwährungen betragen 796 Mio. Franken (31,6 Prozent der Vermögensanlagen), davon waren 344 Mio. Franken gegen Schweizer Franken abgesichert (13,7 Prozent). Damit betrug das effektive Fremdwährungsrisiko 451 Mio. Franken (17,9 Prozent). Die Hedgequote lag somit bei 43,3 Prozent.



Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente per 31. Dezember 2019

Am Jahresende bestanden keine offenen Derivatgeschäfte.

Offene Kapitalzusagen per 31. Dezember 2019

Kapitalzusagen	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Fondsanteile Aktien Ausland	27 913 126	21 121 380	6 791 746	32.16
Fondsanteile Immobilien Ausland	1 867 944	1 936 394	-68 450	-3.53
Fondsanteile Energie-Infrastruktur	7 988 000	12 390 000	-4 402 000	-35.53
Total Kapitalzusagen	37 769 070	35 447 774	2 321 296	6.55

Marktwert und Vertragspartnerinnen und -partner der Wertpapiere unter Securities Lending

Die PVK hat auf den direkt gehaltenen Wertschriften keine Securities-Lending-Verträge.

Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

Erläuterung wesentlicher Bestandteile des Nettoergebnisses

Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	2019 CHF	2018 CHF
Zinserfolg	83 495.75	78 622.40
Kursveränderung Geldmarkt	-69 450.56	-267 707.97
Kursveränderung Fremdwährung	75 543.02	-33 937.23
Erfolg aus Liquidität und Festgeld (brutto)	89 588.21	-223 022.80

Erfolg aus Obligationen CHF	2019 CHF	2018 CHF
Ertrag aus Obligationen CHF	2 229 397.21	2 476 933.09
Kursveränderung Obligationen CHF	2 226 592.75	-1 654 982.50
Erfolg aus Obligationen CHF (brutto)	4 455 989.96	821 950.59

Erfolg aus Obligationen Fremdwährung	2019 CHF	2018 CHF
Ertrag aus Obligationen Fremdwährung	3 934 449.40	3 959 397.92
Kursveränderung Obligationen Fremdwährung	9 224 651.66	-8 814 994.22
Erfolg Fremdwährung	0	0
Erfolg aus Obligationen Ausland (brutto)	13 159 101.06	-4 855 596.30

Hypothekenerfolg	2019 CHF	2018 CHF
Zinsertrag	2 704 085.50	2 941 510.16
Kursveränderung Hypothekenstiftungen	101 294.68	551 151.48
Abschreibung Hypothekendarlehen	0	0
Hypothekenerfolg (brutto)	2 805 380.18	3 492 661.64

Liegenschaftserfolg	2019 CHF	2018 CHF
Liegenschaftsertrag	40 463 988.99	32 964 571.93
Ertrag Liegenschaften	28 158 150.09	25 748 412.22
Ertrag Miteigentumsanteile	1 726 981.76	3 028 922.25
Ertrag Immobilienfonds und -stiftungen	10 388 703.99	4 065 172.11
Übriger Ertrag	190 153.15	122 065.35
Liegenschaftsaufwand	-16 843 822.13	-58 325 922.70
Instandhaltungs- und Betriebskosten	-10 223 627.58	-17 682 355.25
Baurechtszinsen	-348 028.15	-297 642.20
Instandsetzungskosten Liegenschaftsverwaltungen	-349 916.05	-319 102.55
Käufe	-5 922 250.35	-40 026 822.70
Wertveränderung	54 161 214.72	54 825 771.40
Wertveränderung Liegenschaften	31 074 000.00	56 681 000.00
Wertveränderung Miteigentum	128 622.86	-1 855 228.60
Wertveränderung Immobilienfonds und -stiftungen	20 960 021.86	0
Erfolg aus Liegenschaftsverkauf	1 998 570.00	0
Liegenschaftserfolg (brutto)	77 781 381.58	29 464 420.63

Erfolg aus Aktien CHF	2019 CHF	2018 CHF
Ertrag	9 415 884.40	14 240 071.27
Kursveränderung	94 702 792.79	-44 152 726.21
Erfolg aus Aktien CHF (brutto)	104 118 677.19	-29 912 654.94

Erfolg aus Aktien Fremdwährung	2019 CHF	2018 CHF
Ertrag	11 303 373.12	12 036 531.55
Kursveränderung	66 938 400.04	-33 734 987.87
Erfolg Fremdwährung	-2 169 180.12	2 070 592.08
Erfolg aus Aktien Fremdwährung (brutto)	76 072 593.04	-19 627 864.24

Total Expense Ratio (TER)

Die bundesrechtlichen Vorschriften verlangen, dass bei sämtlichen Anlageprodukten die effektiven Kosten transparent offengelegt werden. Gemäss Artikel 48 Absatz 3 BVV2 müssen Anlageprodukte offengelegt werden, bei denen die Kosten nicht transparent ausgedrückt werden

können. Die Verwaltungskommission ist gehalten, diese Produkte jährlich zu beurteilen und allenfalls zu veräussern. Die PVK hat ihre Anlageprodukte auch im vergangenen Jahr überprüft und hält keine Anlageprodukte, deren Kosten nicht ausgewiesen werden können.

Ermittlung Kostentransparenzquote					Marktwert 2019 in CHF
Total Vermögensanlagen					2 523 334 626
Intransparente Anlagen	ISIN	Anbieter	Produktname	Bestand	
Keine					0
Kostenintransparenzquote in Prozent					100

Aufwand für Vermögensanlagen

Vermögensverwaltungskosten	2019 CHF	2018 CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	1 674 139.79	1 636 965.31
Courtage, eidg. Umsatzabgabe, Börsengebühren	355 807.66	338 131.48
Management Fees, Depotgebühren und Kontogebühren	1 318 332.13	1 298 833.83
Diverser Aufwand	0	0
Aufrechnung Kosten aus Liegenschaftsverwaltung	1 216 053.33	1 121 971.94
Kosten Liegenschaftsverwaltungen direkte Immobilien	1 048 131.80	961 541.00
Kosten Liegenschaftsverwaltungen Miteigentumsanteile	167 921.53	160 430.94
Aufrechnung Kosten interne Vermögensbewirtschaftung	663 869.00	608 782.00
Kosten Immobilien	311 612.00	285 755.00
Kosten Hypotheken	162 580.00	149 089.00
Kosten Wertschriften	189 677.00	173 938.00
Transparente kostentragende Kollektivanlagen	5 857 632.90	5 628 612.29
Geldmarktanlagen	13 063.88	43 954.86
Obligationen Schweiz	0	0
Obligationen Ausland	1 044 677.20	1 105 653.12
Hypotheken	93 844.60	77 817.71
Immobilien Schweiz	936 537.25	763 179.23
Immobilien Ausland	834 503.67	614 519.16
Aktien Schweiz	162 771.60	51 259.42
Aktien Ausland	79 935.94	71 401.59
Alternative Anlagen (Private Equity)	2 692 298.76	2 900 827.20
Kostenkennzahl Vermögensverwaltung gemäss OAK	9 411 695.02	8 996 331.54
Total Vermögen per 31.12.	2 523 334 626	2 271 128 605
Total Expense Ratio (TER) nach OAK	0.37	0.39

Die Kosten für die interne Vermögensbewirtschaftung für Liegenschaften beinhaltet die Personalkosten, die Kosten für Miete, Büromaterial, Mobiliar, Informatik, Telefon, Gutachten etc. der intern mit der Liegenschaftsverwaltung betrauten Personen, 2,45 Stellen von insgesamt 9,9 Vollzeitstellen

(Vorjahr: 2,45 Stellen von 10,4 Vollzeitstellen). Die internen Kosten für die Bewirtschaftung der Wertschriften betragen 0,70 Stellenprozente, für die Bewirtschaftung der Hypotheken wurden 0,60 Stellenprozente berücksichtigt und für die Liegenschaften 1,15 Stellen.

Performance des Gesamtvermögens

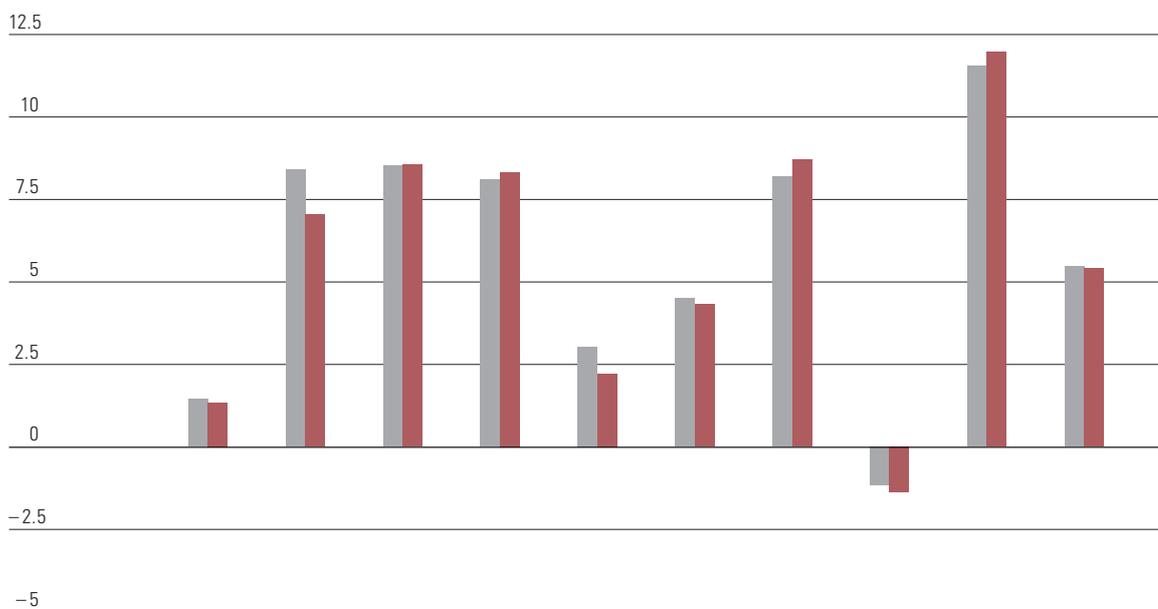
Performance der einzelnen Anlagekategorien (inkl. Währungsabsicherung)

Anlagekategorie	Mio. CHF	in Prozent	Performance in Prozent	Benchmark in Prozent
Liquidität	54.5	2.2	-0.17	-0.86
Obligationen CHF	207.2	8.2	1.91	3.05
Obligationen FW Ausland (95 % hedged)	270.2	10.7	4.77	6.27
Hypotheken	211.8	8.4	1.35	1.25
Immobilien Inland	828.6	32.8	8.60	5.18
Immobilien Ausland (65 % hedged)	106.4	4.2	8.89	5.18
Aktien Inland	425.6	16.9	30.93	30.59
Aktien Ausland (5 % hedged)	419.1	16.6	21.33	24.2
Gesamtportefeuille	2 523.3	100.0	11.94	11.51

Rückläufige Zinsen und die Entschärfung des Handelsstreits waren kursbestimmend für Aktien und Obligationen, insbesondere für diejenigen mit langen Laufzeiten. Die alternativen Anlagen Private Equity wie auch Insurance Linked Securities konnten nicht mit den Performancewerten der klassischen Anlagen mithalten. Aufgrund der nochmals tieferen Zinsen erfuhr das Portfolio Immobilien Direkt eine Aufwertung. Die Aufwertung erfolgte über den um 20 Basispunkte tiefer angesetzten Diskontsatz. Im Berichtsjahr konnte

mit dem Vermögen eine Performance von 11,94 Prozent erzielt werden. Relativ zur Strategie ergibt dies eine Mehrperformance von 0,43 Prozent bei einer auf 0,37 Prozent gesunkenen Total Expense Ratio (TER). Als Vergleichsgrößen zum Pensionskassenmarkt generell dienen der PK-Index mit 11,48 Prozent sowie der PK-Barometer mit 11,07 Prozent Performance. Beide Indizes konnten deutlich übertroffen werden.

Historische Jahresperformance in Prozent netto nach Kosten in Prozent



	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	10 Jahre
■ Benchmark*	1.43	8.40	8.50	8.09	3.01	4.47	8.17	-1.19	11.51	5.45
■ Portfolio	1.32	7.02	8.56	8.30	2.21	4.30	8.71	-1.39	11.94	5.40

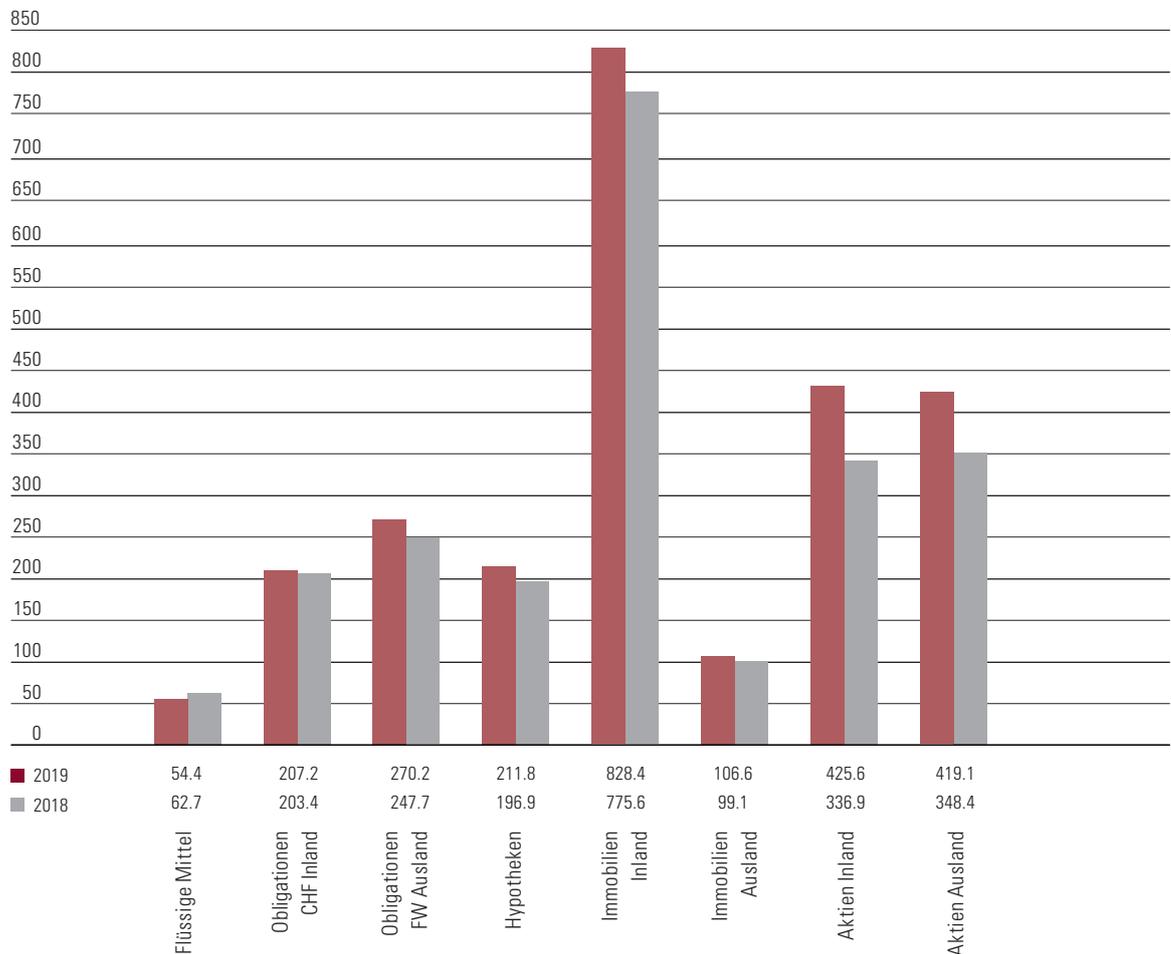
* bis 2008 Pictet BVG inkl. Immobilien, ab 2009 auf die Strategie der PVK zugeschnittene Benchmark

Fremde Währungen

Die Anlagestrategie sieht die Absicherung von Fremdwährungen vor. Gemäss Strategie sind die Obligationen in fremden Währungen vollständig gegen Schweizer Franken abzusichern. Die Investitionen in ausländischen Aktien werden nicht abgesichert. Die PVK sichert zusätzlich zu den Obligationen in fremden Währungen auch einen Teil der Anlagen in ausländischen Immobilienanlagen ab.

Anteil Fremdwährungen	31.6%
Davon in CHF abgesichert	13.7%
Nicht abgesichert	17.9%
Absicherungsquote	43.3%

Zusammensetzung des Vermögens per 31.12.2019



Erläuterung der Anlagen bei Arbeitgebenden

Ein Teil des Zahlungsverkehrs (Beiträge der Stadt Bern und Verrechnungen kleinerer Dienstleistungen der Stadt Bern für die PVK) laufen über ein Kontokorrent der Stadt Bern. Per 31. Dezember 2019 bestand ein Saldo zugunsten der PVK von

Fr. 20 959.94 (Vorjahr: Fr. 26 753.86). Der Saldo des Kontokorrents wird aktuell nicht verzinst.

Am Bilanzstichtag waren zudem Beitragsrechnungen in der Höhe von Fr. 9 422.60 offen. Diese wurden bis Ende Februar 2020 vollständig bezahlt.

Erfolg aus Anlagen beim Arbeitgeber	2019 CHF	2018 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Zinserfolg auf dem Kontokorrent der Stadt Bern	0	0	0	0
Erfolg aus Anlagen beim Arbeitgeber	0	0	0	0

Erläuterung der Arbeitgeber-Beitragsreserve

Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
BERNMOBIL	7 360 246	8 714 117	-1 353 871	-15.54
energiecheck bern ag	0	0	0	0.00
Gemeinde Ostermundigen	2 021 096	1 121 767	899 329	80.17
Gurtenbahn Bern AG	329 379	144 953	184 426	127.23
Personalvorsorgekasse der Stadt Bern	348 673	405 486	-56 813	-14.01
Stadt Bern	606 981	606 981	0	0
Wasserverbund Region Bern AG	618 074	667 688	-49 614	-7.43
Total Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	11 284 449	11 660 992	-376 543	-3.23

Die Verzinsung der Arbeitgeber-Beitragsreserve wird jährlich durch die Verwaltungskommission beschlossen. Die Arbeitgeber-Beitragsreserve wurde für das Jahr 2019 nicht verzinst.

Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

Liegenschaften

Per 01.06.2019 erwarb die PVK das MFH Richtersmattweg 17 in 3054 Schüpfen für Fr. 5 800 000.–. Die Liegenschaft wurde 2013 erbaut und umfasst 11 Wohnungen und 13 Einstellhallenplätze. Im Berichtsjahr wurde das Liegenschaftsportfolio (Bestand) der PVK um Fr. 25 274 000.– bzw. um 4,92 Prozent aufgewertet. Der Verkehrswert des Liegenschaftsportfolios betrug per 31.12.2019 Fr. 545 055 000.–.

2019 wurde die Gebäudehülle des MFH Sandstrasse 44 und 46 in Moosseedorf wärmetechnisch saniert. Zusätzlich wurde eine leer stehende Wohnung komplett saniert.

An der Holenackerstrasse 7 in Bern wurden drei leer stehende Wohnungen aus dem Jahr 1981 totalsaniert und neu vermietet.

Am Rütliweg 14 und 16 in Wichtrach wurden die Fenster aus dem Jahr 1982 ersetzt und zwei leer stehende Wohnungen saniert.

Im Sulgenrain 12 und 14 in Bern wurden die drei Flachdächer saniert.

In vier Überbauungen wurden die Heizungen (Wärmeerzeugung) und in einer die Wärmeverteilung saniert. In weiteren vier Liegenschaften wurden die Liftanlagen saniert.

Zusätzlich wurden in verschiedenen PVK-Liegenschaften diverse Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt.

Verkehrswerte der Liegenschaften (Direktanlagen)

Anlage	Baujahr	Wohnungen	Verwaltung	Art der Liegenschaft	Verkehrswert 2019 in CHF	Verkehrswert 2018 in CHF
3052 Zollikofen, Aarhaldenstrasse 2, 4	1949	14	von Graffenried AG	Wohnen	2 771 000	2 665 000
3007 Bern, Aarhaldenstrasse 3, 3a, 5, 5a	1953	4	Privera AG	Wohnen	1 741 000	1 685 000
3053 Münchenbuchsee, Alpenblickstrasse 14	1954	9	Wotreva AG	Wohnen	1 278 000	1 163 000
3048 Worblaufen, Altikofenstrasse 8, 10	1989	12	Privera AG	Wohnen	3 168 000	3 091 000
3063 Ittigen, Bahnstrasse 1, 5	1990	32	von Fischer AG	Wohnen	9 815 000	9 565 000
3008 Bern, Bahnstrasse 59, 79	1960	84	Privera AG	Wohnen	16 671 000	15 823 000
3018 Bern, Bernstrasse 45, 47, 49	1968	48	Privera AG	Wohnen / Gew.	11 100 000	12 103 000
3072 Ostermundigen, Bernstrasse 73	1955	7	von Fischer AG	Wohnen	1 809 000	1 766 000
3013 Bern, Blumenbergstrasse 34	1962	10	Privera AG	Wohnen	3 647 000	3 378 000
3006 Bern, Bolligenstrasse 46a	1984	10	von Graffenried AG	Wohnen	3 694 000	3 388 000
3047 Bremgarten b. Bern, Bremgarten	1965 – 1970	120	Patrick Emmenegger	Wohnen	35 854 000	34 977 000
3008 Bern, Effingerstrasse 19	1930		Privera AG	Gew.	2 710 000	2 381 000
3072 Ostermundigen, Eichweg 26	1953	10	Wotreva AG	Wohnen / Gew.	2 789 000	2 637 000
3007 Bern, Eichmattweg 5, 7 / Eigerplatz 10, 12 / Schwarzenburgstrasse 2, 4	1916 – 1921	66	Chèvre Rutsch & Herren	Wohnen / Gew.	31 926 000	29 658 000
3098 Köniz, Fliederweg 6, 8	1954	10	Patrick Emmenegger	Wohnen	3 817 000	3 630 000
3072 Ostermundigen, Forelstrasse 36, 38	1979	30	von Graffenried AG	Wohnen	11 949 000	11 284 000
3018 Bern, Fröschmattstrasse 20, 22 / 24, 26	1952	24	Privera AG	Wohnen	4 775 000	4 486 000
3145 Niederscherli, Gerbereiweg 20, 22	1986	15	Patrick Emmenegger	Wohnen / Gew.	3 136 000	3 005 000
3011 Bern, Gerberngasse 7, 9, 9a	1934	24	Erich Weber	Wohnen	7 024 000	6 511 000
3014 Bern, Haldenstrasse 105a – b / 145 – 149	1981 / 2003	25	Patrick Emmenegger	Wohnen	10 165 000	9 672 000
3018 Bern, Heimstrasse 70	1948	8	Privera AG	Wohnen	2 224 000	2 103 000
3053 Münchenbuchsee, Hofwilstrasse 118, 120	1974	16	von Graffenried AG	Wohnen	4 476 000	4 222 000
3027 Bern, Holenackerstrasse 7	1981	16	Patrick Emmenegger	Wohnen	3 102 000	3 007 000
3322 Schönbühl-Urtenen, Holzgasse 27, 29, 31	1987	21	von Graffenried AG	Wohnen	5 360 000	5 061 000
3007 Bern, Hopfenweg 54 / Schwarzenburgstrasse 6	1921	23	Chèvre Rutsch & Herren	Wohnen	6 163 000	5 799 000
3008 Bern, Huberstrasse 14, 16	1957	30	Privera AG	Wohnen	7 190 000	7 010 000
3065 Bolligen, Hühnerbühlstrasse 20, 20a	1975	15	von Graffenried AG	Wohnen / Gew.	4 949 000	4 596 000
3032 Hinterkappelen, Kappelenring 54c – d	1977	24	Patrick Emmenegger	Wohnen	5 458 000	4 871 000
3013 Bern, Kasernenstrasse 46	1904	5	Patrick Emmenegger	Wohnen	2 222 000	1 854 000
3006 Bern, Kasthoferstrasse 40 – 44 / 46 – 50	1967	88	Erich Weber	Wohnen	32 864 000	30 965 000
3072 Ostermundigen, Kilchgrundstrasse 15	1961	6	von Fischer AG	Wohnen	2 072 000	1 958 000
3065 Bolligen, Kistlerstrasse 12, 16, 20, 22	1996	28	von Fischer AG	Wohnen	10 553 000	10 109 000
3052 Zollikofen, Kreuzstrasse 2, 4, 8 / Rüttistrasse 1	1991 / 1992	30	Patrick Emmenegger	Wohnen / Gew.	12 765 000	11 649 000
3018 Bern, Lagerhausweg 30	1985		Wotreva AG	Gew.	4 147 000	4 348 000
3098 Köniz, Landorfstrasse 44	1954	8	Patrick Emmenegger	Wohnen	2 553 000	2 453 000
3012 Bern, Länggassstrasse 27			von Fischer AG	Baurecht	1 661 000	1 661 000
3072 Ostermundigen, Mitteldorfstrasse 6, 6a	1981	2	von Fischer AG	Wohnen / Gew.	4 360 000	4 385 000
3011 Bern, Monbijoustrasse 23	1906	3	Erich Weber	Wohnen / Gew.	3 472 000	3 187 000
3302 Moosseedorf, Moosbühlstrasse 23 – 27	1988	21	von Graffenried AG	Wohnen	4 961 000	4 700 000
3006 Bern, Muristrasse 60	1928	11	Privera AG	Wohnen / Gew.	10 741 000	9 919 000

Anlage	Baujahr	Wohnungen	Verwaltung	Art der Liegenschaft	Verkehrswert 2019 in CHF	Verkehrswert 2018 in CHF
3097 Liebefeld, Neumattweg 3	1950	8	Privera AG	Wohnen	2 365 000	2 272 000
3072 Ostermundigen, Obere Zollgasse 12	1955	9	Wotreva AG	Wohnen	2 385 000	2 263 000
3072 Ostermundigen, Obere Zollgasse 14, 16	1918	6	Wotreva AG	Wohnen	1 656 000	1 645 000
3013 Bern, Papiermühlestrasse 2	1948	11	Erich Weber	Wohnen / Gew.	2 184 000	2 497 000
3054 Schüpfen, Richtersmattweg 17	2013	11	Aberimo AG	Wohnen	5 824 000	0
3114 Oberwichtlach, Rütliweg 14, 14a	1982	16	Patrick Emmenegger	Wohnen	2 800 000	2 526 000
3014 Bern, Rütlistrasse 10	1978	17	Patrick Emmenegger	Wohnen	7 870 000	7 414 000
3014 Bern, Rütlistrasse 13	1954	9	Wotreva AG	Wohnen	3 768 000	3 514 000
3007 Bern, Sandrainstrasse 91 – 97	2006	21	Privera AG	Wohnen	12 378 000	11 597 000
3302 Moosseedorf, Sandstrasse 44, 46	1972	12	Patrick Emmenegger	Wohnen	1 745 000	1 555 000
3008 Bern, Schlosstrasse 141, 143	1948	20	Privera AG	Wohnen	5 563 000	5 346 000
3007 Bern, Schwarztorstrasse 107	1961	12	Patrick Emmenegger	Wohnen	3 715 000	3 466 000
3013 Bern, Spitalackerstrasse 69 / Optingenstrasse 56	1910	10	Patrick Emmenegger	Wohnen / Gew.	8 409 000	7 882 000
3013 Bern, Spitalackerstrasse 24, 24a	1966	20	Patrick Emmenegger	Wohnen	7 838 000	7 462 000
3013 Bern, Spitalackerstrasse 67	1910	4	Patrick Emmenegger	Wohnen / Gew.	2 483 000	2 086 000
3012 Bern, Stadtbachstrasse 38	1871	4	Erich Weber	Wohnen	1 298 000	1 316 000
3014 Bern, Standstrasse 20, 22 / Wylerfeldstrasse 29	1944	24	Patrick Emmenegger	Wohnen	12 054 000	12 193 000
3014 Bern, Standstrasse 31	1934	10	Patrick Emmenegger	Wohnen	3 507 000	3 315 000
3007 Bern, Sulgenrain 12, 14 / Giessereiweg 5	1986	30	Chèvre Rutsch & Herren	Wohnen / Gew.	14 184 000	13 082 000
3067 Boll, Unterer Strassackerweg 2i, 2k	2013	14	von Fischer AG	Wohnen	7 352 000	7 201 000
3067 Boll, Unterer Strassackerweg 3 – 13	1992 – 1995	33	Privera AG	Wohnen	8 391 000	8 288 000
3097 Liebefeld, Wabersackerstrasse 84, 86, 90, 92	2007	40	Privera AG	Wohnen	21 377 000	20 037 000
3014 Bern, Waffengeweg 25	1925	11	Patrick Emmenegger	Wohnen	3 259 000	3 073 000
3052 Zollikofen, Wahlackerstrasse 1	1977	15	Wotreva AG	Wohnen / Gew.	6 034 000	5 708 000
3027 Bern, Waldmannstrasse 61, 61a	1964	100	Patrick Emmenegger	Wohnen	21 043 000	19 970 000
3018 Bern, Wangenstrasse 41, 43, 45, 47 / Weidgasse 1	1979	72	Patrick Emmenegger	Wohnen / Gew.	24 744 000	24 031 000
3018 Bern, Wangenstrasse 49	1979	30	Patrick Emmenegger	Wohnen / Gew.	9 724 000	9 119 000
3018 Bern, Werkgasse 57, 59	1948	16	Privera AG	Wohnen	4 418 000	4 217 000
3014 Bern, Wiesenstrasse 83	1957	12	Patrick Emmenegger	Wohnen / Gew.	5 365 000	4 876 000
3014 Bern, Winkelriedstrasse 7, 7a	1967	69	Patrick Emmenegger	Wohnen	25 210 000	24 506 000
3014 Bern, Wylerfeldstrasse 36, 38	1946	16	Patrick Emmenegger	Wohnen	3 209 000	2 992 000
3014 Bern, Zelgstrasse 9	1949	6	Wotreva AG	Wohnen / Gew.	1 771 000	1 687 000
Total Wohnungen		1597			545 055 000	513 861 000

Verkehrswerte der Miteigentumsanteile

Die Schätzungen der Miteigentumsanteile ergaben per Ende 2019 einen Wert von Fr. 69 980 419.– (Vorjahr: Fr. 76 084 000.–).

Die Miteigentümer des Clara Shopping beschlossen im Frühjahr 2019, die Liegenschaft gesamthaft zu verkaufen. Aus dem Verkauf erhielt die PVK einen Erlös von Fr. 9 024 570.–. Der Verkauf ergab für die PVK einen Gewinn gegenüber dem Buchwert von Ende 2018 von Fr. 1 998 570.–.

Die PVK erwarb im Berichtsjahr einen Anteil am bestehenden Miteigentum an der Zeughausgass-Passage in Bern zum Preis von Fr. 783 022.14 inklusive Anteil am Erneuerungsfonds und an den Handänderungskosten. Gemäss Anlagerichtlinien wurde der Anteil zu 95 Prozent des Schätzwertes bzw. zu Fr. 578 645.– bilanziert.

Insgesamt resultierte im Jahr 2019 eine Aufwertung auf den Miteigentumsanteilen von Fr. 333 000.–.

Miteigentumsanteile	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Clara Shopping, Basel	0.00	7 026 000.00	-7 026 000.00	-100.00
Bolligenstrasse 52 / 54, Bern	1 815 000.00	1 849 000.00	-34 000.00	-1.84
Marktgasse 40 / 44, Bern	14 960 000.00	14 949 000.00	11 000.00	0.07
Neuengasse 24, Bern	3 642 000.00	3 684 000.00	-42 000.00	-1.14
Zeughausgass-Passage, Bern	16 641 000.00	15 907 000.00	734 000.00	4.61
Place Cornavin 14 – 20, Genève	2 226 000.00	2 216 000.00	10 000.00	0.45
Steinhölzli-Märit, Liebefeld	17 123 000.00	17 581 000.00	-458 000.00	-2.61
Neumarkt Oerlikon, Zürich	10 301 000.00	9 605 000.00	696 000.00	7.25
Sihlbrücke am Stauffacher, Zürich	3 272 000.00	3 267 000.00	5 000.00	0.15
Total Miteigentumsanteile	69 980 419.00	76 084 000.00	-6 103 381.00	-8.02

Zusammensetzung der Anlagen in Liegenschaften

Immobilien	2019 CHF	2018 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Immobilien Direktanlagen	544 935 000.00	513 861 000.00	31 074 000.00	6.05
Sanierungsprojekte / offene Rechnungen	0	0	0	0
Total Immobilien Direktanlagen	544 935 000.00	513 861 000.00	31 074 000.00	6.05
Total Miteigentumsanteile	69 980 419.45	76 084 000.00	6 103 580.55	-8.02
Immobilienanlagen indirekt Schweiz	205 986 737.86	182 347 324.55	23 639 413.31	12.96
Immobilienanlagen Ausland	106 423 117.24	99 411 550	7 011 567.24	7.05
Total übrige Immobilienanlagen	312 409 855.10	281 758 874.55	30 650 980.55	10.88
Total Immobilien	927 325 274.55	871 703 874.55	55 621 400.00	6.38

Ordentliche und übrige Beiträge

Im Jahr 2019 stieg die Anzahl der Versicherten um 89 Personen an. Die versicherten Löhne stiegen gleichzeitig insgesamt um 2,96 Prozent an. Deshalb resultierten auch höhere Beiträge.

Mit dem Wechsel ins Beitragsprimat fielen die Nachzahlungen bei Lohnerhöhungen weg. Der im Jahr 2018 bei den versicherten Mitarbeitenden aufgeführte Betrag bei den Nachzahlungen für Lohnerhöhungen betraf Nachfinanzierungen von Lohnerhöhungen aus dem Jahr 2017.

Seit 1. Januar 2018 leisten die Arbeitgeberinnen eine Übergangseinlage für ihre versicherten

Mitarbeitenden, die beim Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat, aufgrund des Wegfalls von Solidaritäten, eine finanzielle Renteneinbusse hätten hinnehmen müssen. Die Übergangseinlagen werden den anspruchsberechtigten versicherten Mitarbeitenden bis zur Pensionierung, maximal jedoch während 10 Jahren gutgeschrieben.

Die Arbeitgebenden entrichteten zusätzlich einen Beitrag zur Behebung der Unterdeckung von Fr. 2 500 000.–, basierend auf dem Beschluss der Verwaltungskommission vom 1. März 2018.

Beiträge	2019 CHF	2018 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Total Beiträge versicherte Mitarbeitende und Arbeitgebende	99 082 441.75	98 210 827.45	871 614.30	0.89
Beiträge versicherte Mitarbeitende	30 329 603.45	29 602 676.00	726 927.45	2.46
Ordentlicher Beitrag	29 401 975.30	28 485 353.40	916 621.90	3.22
Nachzahlungen für Lohnerhöhungen	0	208 438.20	-208 438.20	-100.00
Risikobeiträge	189 802.05	188 511.15	1 290.90	0.68
Beitrag für die AHV-Überbrückungsrente	737 826.10	720 373.25	17 452.85	2.42
Beiträge Arbeitgebende	68 752 838.30	68 608 151.45	144 686.85	0.21
Ordentlicher Beitrag	49 759 698.05	48 536 935.25	1 222 762.80	2.52
Nachzahlungen für Lohnerhöhungen	0	0	0	0
Risikobeiträge	7 543 900.75	7 356 097.70	187 803.05	2.55
Beitrag für die AHV-Überbrückungsrente	733 985.05	715 554.95	18 430.10	2.58
Rückzahlung Ruhestandsgehälter	67 378.20	112 297.00	-44 918.80	-40.00
Übergangseinlage Primatwechsel	8 147 876.25	9 387 266.55	-1 239 390.30	-13.20
Beitrag an die Unterdeckung	2 500 000.00	2 500 000.00	0	0

Einmaleinlagen und Einkaufssummen

Die Position Einmaleinlagen und Einkaufssummen enthält die Einmaleinlage zur Abfederung der Senkung des Umwandlungssatzes in der Höhe von Fr. 146 484 451.–.

Reglementarische Leistungen

Die im Berichtsjahr ausbezahlten Altersrenten stiegen gegenüber dem Vorjahr leicht an. Insgesamt bezahlte die PVK im Berichtsjahr Fr. 241 841.05 mehr Renten aus als noch im Vorjahr.

Dagegen nahmen die AHV-Überbrückungsrenten insgesamt um Fr. 69 127.60 ab.

Die Summe der ausbezahlten Ehegatten- und Partnerrenten nahm um Fr. 29 537.40 zu, und auch die Invalidenleistungen erfuhren einen Zuwachs von Fr. 139 016.65 gegenüber dem Vorjahr.

Mit dem Primatwechsel werden die neuen Invalidenrenten künftig nur noch temporär bis zum Alter 63 ausbezahlt. Anschliessend werden sie durch eine Altersrente abgelöst. Die neue Regelung wird bewirken, dass die Summe der Invalidenrenten nach und nach abnimmt, während die Summe der Altersrenten tendenziell zunehmen wird. Die im Berichtsjahr entstandenen neuen Invalidenrenten basieren alle noch auf der alten Regelung. Bis Ende 2019 bezahlte die PVK noch keine temporäre Invalidenrente.

Im Jahr 2019 verlangten die versicherten Mitarbeitenden mehr Kapitalleistungen bei Pensionierung. Die Summe der Kapitalleistungen ist jedoch insgesamt sehr gering, sodass Schwankungen zufälliger Natur sind und nicht als Trend interpretiert werden können. Die Kapitalbezüge bei Pensionierung nahmen im Jahr 2019 um Fr. 1 132 969.– auf Fr. 4 933 911.70 zu.

Renten	2019 CHF	2018 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Reglementarische Leistungen (wiederkehrend)	109 766 407.30	109 524 566.25	241 841.05	0.22
Altersleistungen	83 653 481.60	83 530 123.25	123 358.35	0.15
Altersrenten	78 878 157.15	78 756 914.80	121 242.35	0.15
Alterskinderrenten	188 224.15	116 980.55	71 243.60	60.90
AHV-Überbrückungsrenten	2 917 816.30	2 951 016.20	-33 199.90	-1.13
AHV-Überbrückungsrenten (nachfinanziert)	1 669 284.00	1 705 211.70	-35 927.70	-2.11
Hinterlassenen-Leistungen	18 560 931.60	18 536 546.75	24 384.85	0.13
Ehegattenrenten	18 478 929.25	18 449 391.85	29 537.40	0.16
Waisenrenten	82 002.35	87 154.90	-5 152.55	-5.91
Invalidenrenten	7 484 615.90	7 345 599.25	139 016.65	1.89
Invalidenrenten	6 949 705.95	6 764 851.25	184 854.70	2.73
Invalidenkinderrenten	75 669.80	56 894.05	18 775.75	33.00
IV-Überbrückungsrenten	459 240.15	523 853.95	-64 613.80	-12.33
Übrige reglementarische Leistungen	67 378.20	112 297.00	-44 918.80	-40.00
Ruhestandsleistungen	67 378.20	112 297.00	-44 918.80	-40.00
Kapitalleistungen	5 077 688.00	4 120 556.20	957 131.80	23.23
Kapitalleistung bei Pensionierung	4 933 911.70	3 800 942.70	1 132 969.00	29.81
Kapitalleistung an Hinterlassene	143 776.30	319 613.50	-175 837.20	-55.02
Ausserreglementarische Leistungen	144 226.50	150 231.00	-6 004.50	-4.00
Unfallrenten	144 226.50	150 231.00	-6 004.50	-4.00

Verwaltungsaufwand der PVK

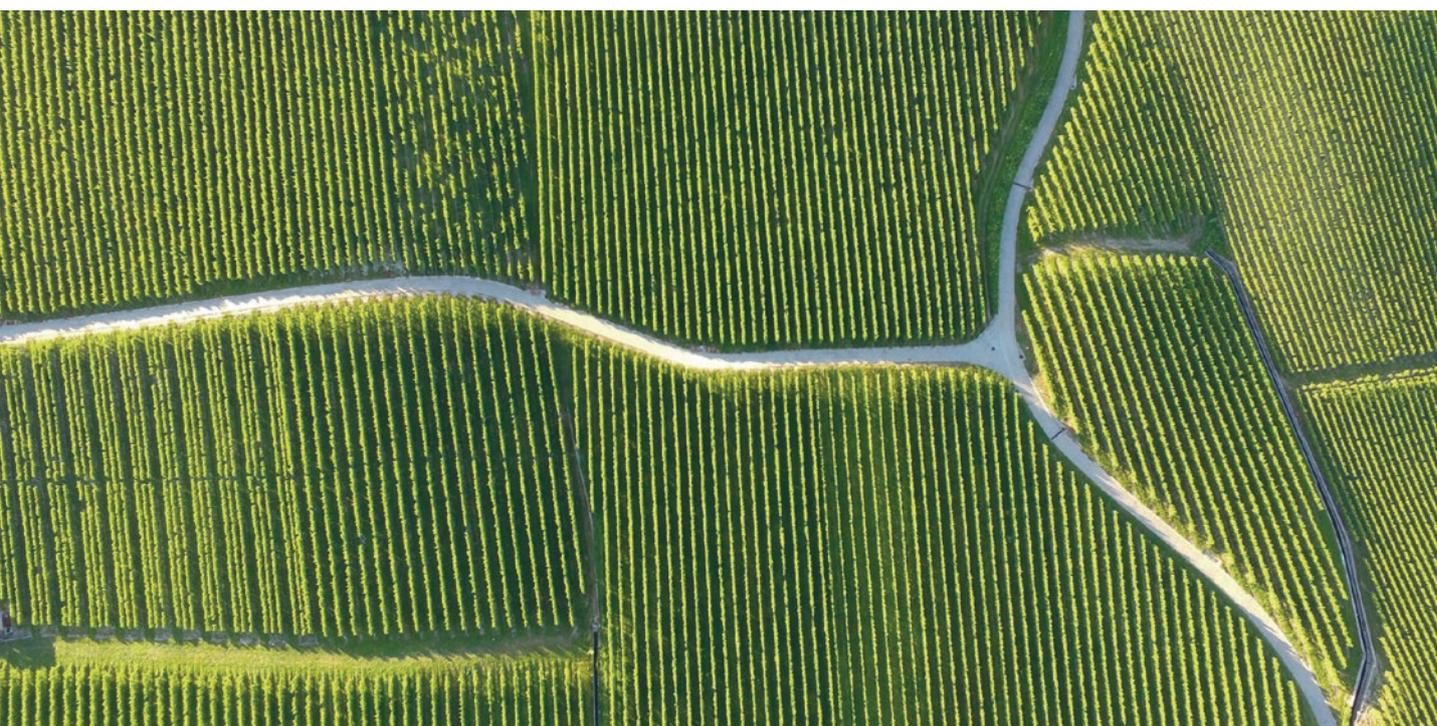
Die Anstellungsbedingungen für das Personal der PVK richten sich nach den städtischen Richtlinien. Für die Festsetzung der Löhne der Mitarbeitenden wird das Lohnsystem der Stadt Bern sinngemäss angewendet. Die drei Geschäftsleitungsmitglieder bezogen im vergangenen Jahr Entschädigungen von insgesamt Fr. 540 329.–. Die Digitalisierung der Papierdossiers ist abgeschlossen, weshalb der Personalbestand wieder leicht reduziert werden konnte. Das Arbeitspensum der Mitarbeitenden der PVK betrug Ende Jahr 2019 insgesamt 9,9 Vollzeitstellen (Vorjahr: 10,5 Vollzeitstellen).

Die Mitglieder der Verwaltungskommission und des Anlagekomitees werden gemäss den Bestimmungen des BVG für ihr Engagement angemessen entschädigt. Die Entschädigungen betragen im Berichtsjahr insgesamt Fr. 231 964.15. Die Position enthält neben den Sitzungsgeldern auch die Aus- und Weiterbildungskosten für die Mitglieder der Verwaltungskommission und des Anlagekomitees.

Die Informatikkosten konnten nun drei Jahre in Folge gesenkt werden. Im Jahr 2017 wies die PVK noch Kosten in der Höhe von Fr. 565 950.– aus. Im Jahr 2018 konnten die Kosten um Fr. 238 334.– gesenkt werden, und auch im vergangenen Jahr konnte eine weitere Einsparung von Fr. 46 333.35 erzielt werden. Der Aufwand für die Informatikinfrastruktur hat sich seit dem Jahr 2017 halbiert und betrug im Berichtsjahr noch Fr. 281 277.51.

Die Verwaltungskosten blieben im Vergleich zum Jahr 2018 stabil und betrugen im Jahr 2019 Fr. 204.32 pro versicherter Person (Vorjahr: Fr. 204.80).

	2019 CHF	2018 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Löhne inklusive Sozialleistungen	1 654 449.05	1 583 762.35	70 686.70	4.46
Entschädigung Verwaltungskommission und Anlagekomitee	231 964.15	225 489.90	6 474.25	2.87
Übriger Personalaufwand	18 079.50	11 681.90	6 397.60	54.77
Mietaufwand	152 357.95	132 754.15	19 603.80	14.77
Informatikkosten	281 277.51	327 611.04	-46 333.53	-14.14
Büro- und Materialaufwand	97 929.18	107 984.75	-10 055.57	-9.31
Externe Dienstleistungen	166 141.70	126 406.90	39 734.80	31.43
Kosten für Revisionsstelle und den Experten für berufliche Vorsorge	62 351.70	77 681.90	-15 330.20	-19.73
Kosten für die Aufsichtsbehörde	18 023.75	15 691.75	2 332.00	14.86
Verwaltungsaufwand	2 682 574.49	2 609 064.64	73 509.85	2.82
Externer Vermögensverwaltungsaufwand	0	0	0	0
Interner Vermögensverwaltungsaufwand	-663 869.00	-608 782.00	-55 087.00	9.05
Verwaltungsaufwand netto	2 018 705.49	2 000 282.64	18 422.85	0.92
Anzahl aktive Versicherte und Rentenberechtigte	9 880	9 767	113	1.16
Verwaltungskosten pro Versicherten	204.32	204.80	-0.48	-0.23
Aufwand für Marketing und Werbung	0	0	0	0
Aufwand für Makler- und Brokertätigkeit	0	0	0	0



Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) hat die Jahresrechnung der PVK für das Jahr 2018 mit Brief vom 28. August 2019 zur Kenntnis genommen.

Die BBSA prüfte und genehmigte im April 2019 sämtliche Verordnungen der PVK und setzte die überarbeitete Teilliquidationsverordnung mittels Verfügung vom 2. April 2019 per 1. Dezember 2018 in Kraft.

Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Unterdeckung

Die PVK befindet sich nach wie vor in einer Unterdeckung. Diese betrug Ende 2019 Fr. 80 078 859.– (Vorjahr: Fr. 225 446 723.–). Der Deckungsgrad nach Artikel 44 BVV2 betrug 96,91 Prozent (Vorjahr: 90,95 Prozent).

Die PVK erreichte mit ihren Vermögensanlagen im vergangenen Jahr eine aussergewöhnlich hohe Rendite von 11,94 Prozent (Vorjahr: – 1,39 Prozent). Sie konnte damit die Verzinsung der Rentenvorsorgekapitalien und der Sparguthaben der aktiven Versicherten sicherstellen. Zusätzlich bildete sie die üblichen Rückstellungen für die Langlebigkeit und den Risikoschwankungsfonds und bildete eine zusätzliche Rückstellung von Fr. 61 000 000.– für die Finanzierung einer künftigen weiteren Senkung des technischen Zinssatzes auf dem Vorsorgekapital der Rentenbeziehenden um 0,5 Prozent. Trotz der zusätzlichen Rückstellung verbesserte die PVK den Deckungsgrad per Ende 2019 um 5,96 Prozentpunkte auf 96,91 Prozent. Die Unterdeckung konnte gegenüber dem Vorjahr um Fr. 145 387 863,92 reduziert werden.

Die PVK wird im System der Teilkapitalisierung geführt mit dem Ziel, bis Ende 2051 einen Deckungsgrad von 100 Prozent zu erreichen. Gemäss Finanzierungspfad musste die PVK Ende 2019 einen Deckungsgrad von 80 Prozent erreichen. Durch die Verbesserung des Deckungsgrades stieg auch der Vorsprung auf den Finanzierungspfad wieder an und betrug am 31. Dezember 2019 rund 16,9 Prozent. Der Vergleich des effektiven Deckungsgrades mit dem Zielverlauf bis im Jahr 2051 ist im Kapitel 6.4 des Jahresberichts aufgeführt.

Die Verwaltungskommission überwacht die finanzielle Entwicklung der PVK laufend. Sie beschliesst jährlich über die Höhe der Beteiligung der Arbeitgeberinnen an der Behebung der Unterdeckung gemäss den Beschlüssen aus der Teilrevision des Personalvorsorgereglements im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der PVK, die per 1. Januar 2015 in Kraft traten. Die Massnahmen bei der Finanzierung und den Vorsorgeleistungen gelten und wirken weiterhin. Die Arbeitgeberinnen leisteten in den letzten fünf Jahren, seit Januar 2015, einen zusätzlichen Beitrag an die Behebung der Unterdeckung von insgesamt 10 Mio. Franken.

Eventualverpflichtungen

Keine

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

5. Expertenbestätigung für berufliche Vorsorge und der Revisionsstelle

5.1 Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge per 31. Dezember 2019

Expertenbestätigung per 31. Dezember 2019

Die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern hat uns beauftragt, eine Prüfung gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG per 31.12.2019 vorzunehmen. Damit ist zu prüfen

- ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann (Art. 52e Abs. 1 Bst. a BVG) und
- ob die reglementarischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen (Art. 52e Abs. 1 Bst. b BVG).

Wir halten fest, dass die Experten für berufliche Vorsorge der SLPS AG von der Oberaufsichtskommission OAK BV zugelassen sind und bestätigen, dass wir die Unabhängigkeitsbestimmungen gemäss Art. 40 BVV2 und gemäss den Weisungen OAK BV erfüllen und keine mit dieser Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir halten uns an die Standesregeln für die Mitglieder der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten und an die Fachrichtlinien für Experten der beruflichen Vorsorge (FRP), herausgegeben von der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten.

Die Ergebnisse unserer Prüfung sind in unserem Gutachten vom 16. März 2020 detailliert festgehalten. Auf dieser Grundlage und unter Beachtung der Ausführungen in unserem Gutachten können wir die nachfolgende Bestätigung abgeben:

Prüfungsergebnisse gemäss Artikel 52e Abs. 1 BVG – Expertenbestätigung

Gesetzeskonformität

Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern entsprechen am Stichtag unserer Analyse den derzeitigen gesetzlichen Vorschriften.

Sicherheit der Kasse

Die versicherungstechnische Bilanz per 31.12.2019 weist einen versicherungstechnischen Fehlbetrag von CHF 80'078'859 aus. Der Deckungsgrad beträgt 96.91%. Dies zu einem technischen Zinssatz von 2.5% und auf Basis der versicherungstechnischen Grundlagen BVG 2015 PT 2015. Es besteht im Sinne von Artikel 44 BVV2 eine Unterdeckung. Es sind alle gemäss Rückstellungs- und Reserveverordnung notwendigen versicherungstechnischen Rückstellungen mit ihrem Sollwert dotiert. Zudem besteht eine Rückstellung zur Senkung des Umwandlungssatzes eingeschlossen für Senkung des technischen Zinssatzes. Es besteht keine Wertschwankungsreserve.

Die PVK wird im System der Teilkapitalisierung mit Staatsgarantie geführt. Die PVK verfügt über eine Leistungsgarantie der Stadt Bern. Der Finanzierungsplan sieht vor, dass der Zieldeckungsgrad von 100% bis ins Jahr 2051 erreicht wird. Der Finanzierungsplan sieht per Ende 2019 einen Deckungsgrad von 80.0% vor. Der effektive Deckungsgrad von 96.91% liegt somit deutlich über dem Deckungsgrad gemäss Finanzierungsplan.

Laufende Finanzierung

Die Leistungsversprechen der PVK sind unter Berücksichtigung der verwendeten technischen Grundlagen durch Beiträge, technische Rückstellungen, Vorsorgekapitalien und erwartete Vermögenserträge sichergestellt.

Die Sollrendite von 1.71% liegt unter der erwarteten Rendite von 2.4%. Die Mittelflüsse wurden bei der Berechnung der Sollrendite angemessen berücksichtigt. Die langfristigen Ertragserwartungen von 2.9% wurden

von der c-alm per 31.12.2017 berechnet. Unsere Berechnungen per 31.12.2019 ergeben eine erwartete Rendite von 2.4%.

Bern, 16. März 2020

Stephan Gerber

Dipl. Pensionsversicherungsexperte

Zugelassener Experte für berufliche Vorsorge

Patrick Bonadei

Dipl. Pensionsversicherungsexperte

Zugelassener Experte für berufliche Vorsorge

5.2 Bericht der Revisionsstelle für das Jahr 2019



Tel. +41 31 327 17 17
Fax +41 31 327 17 38
www.bdo.ch

BDO AG
Hodlerstrasse 5
3001 Bern

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

an die Verwaltungskommission der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern, Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Verordnung und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Reglementen.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Die Jahresrechnung weist eine Unterdeckung von CHF 80'078'859.00 und einen Deckungsgrad von 96.91 % aus. Da die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern im System der Teilkapitalisierung geführt wird und die Ausgangsdeckungsgrade gemäss Art. 72a Abs. 1 Bst. b BVG übertroffen sind, sind keine Massnahmen im Sinne von Art. 72e BVG erforderlich (vgl. Ziffer 4.3.9 im Anhang der Jahresrechnung).

Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagenmärkten und beim Arbeitgeber.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 24. März 2020

BDO AG

Matthias Hildebrandt
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Sibylle Schmid
Zugelassene Revisionsexpertin

Beilagen
Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang



6. Statistische Angaben

6.1 Bestandesveränderungen versicherte Mitarbeitende und Rentenberechtigte 2019

Bestand versicherte Mitarbeitende	2019	2018	Veränderung	Veränderung in Prozent
Bestand am 31.12.2018 / 31.12.2017	5 751	5 584	167	2.99
Eintritte	804	1 019	167	-21.10
Austritte	-527	-688	161	-23.40
Pensionierungen	-177	-172	-5	2.91
IV-Fälle zu 100 Prozent	-9	-6	-3	50.00
Todesfälle	-2	-7	5	-71.43
Reaktivierungen	0	0	0	0
Datenbereinigung	0	21	-21	-100.00
Bestand am 31.12.2019 / 31.12.2018	5 840	5 751	89	1.55

Bestand Rentenberechtigte	2019	2018	Veränderung	Veränderung in Prozent
Bestand am 31.12.2018 / 31.12.2017	4 016	3 691	325	8.81
Neue Rentenbeziehende	262	348	-86	-24.71
Altersrentenbeziehende	177	183	-6	-3.28
IV - Rentenbeziehende	10	67	-57	-85.07
Ehegattinnen und Ehegatten	58	66	-8	-12.12
Kinder	14	32	-18	-56.25
Ablauf des Rentenanspruchs	-238	-23	-215	934.78
Todesfälle von Rentenbeziehenden	-115	-128	13	-10.16
Reaktivierungen, Pensionierungen oder Todesfälle der Invaliden	-18	-16	-2	12.50
Todesfälle von Ehegatten	-68	-52	-16	30.77
Ablauf Kinderrenten	-15	-23	8	-34.78
Mehrfachrenten / Korrekturen	-22	196	-218	-111.22
Bestand am 31.12.2019 / 31.12.2018	4 040	4 016	24	0.60

6.2 Bestand versicherte Mitarbeitende und Rentenberechtigte 1984 – 2019

Jahr	Versicherte Mitarbeitende	Rentner und Rentnerinnen	Ehegatten	Waisen- und Kinderrenten
1984	3 015	948	631	39
1985	3 073	997	627	37
1986	3 100	1 018	629	35
1987	3 178	1 041	631	35
1988	3 429	1 073	638	31
1989	3 651	1 114	660	28
1990	4 254	1 176	673	30
1991	5 267	1 732	840	36
1992	5 314	1 784	869	35
1993	5 269	1 862	872	33
1994	5 210	1 901	886	39
1995	5 124	1 977	897	46
1996	5 078	2 043	892	41
1997	5 014	2 082	907	41
1998	4 988	2 115	904	44
1999	4 897	2 177	905	42
2000	4 738	2 239	913	40
2001	4 687	2 304	912	42
2002	4 691	2 334	904	44
2003	4 835	2 382	917	39
2004	4 965	2 414	908	49
2005	5 185	2 480	939	27
2006	5 352	2 551	932	23
2007	5 349	2 596	920	24
2008	4 899	2 679	904	24
2009	5 065	2 720	906	27
2010	5 076	2 759	897	24
2011	5 145	2 769	902	24
2012	5 258	2 753	893	72
2013	5 004	2 839	875	79
2014	5 081	2 824	860	78
2015	5 181	2 795	844	67
2016	5 458	2 803	818	76
2017	5 584	2 800	823	68
2018	5 751	3 050	889	77
2019	5 840	3 082	882	76

Anmerkungen:

- Bestände inkl. Sparkasse (ab 1991).
- Die Abnahme des Versichertenbestandes im Jahr 2008 ist auf den Übertritt der Stadtpolizei zum Kanton zurückzuführen.
- Ab 2010 wurden die Alterskinderrenten und die IV-Kinderrenten zu den Waisenrenten gezählt und ausgewiesen.
- Die Abnahme des Versichertenbestandes im Jahr 2013 ist auf die Zusammenlegung doppelter Personalstämme im Beitragsprimatplan zurückzuführen.

6.3 Finanzielle Übersicht 1984 – 2019

Jahr	Versicherte Löhne in CHF	Ausbezahlte Renten in CHF	Verfügbares Vermögen in CHF	vers.-techn. Fehlbetrag/Überschuss in CHF	Deckungsgrad in Prozent
1984	99 786 121	28 366 222	390 048 206	– 130 898 740	78.91
1985	120 365 955	33 037 840	432 048 055	– 147 925 289	79.74
1986	122 494 292	35 031 529	466 254 116	– 123 946 065	83.21
1987	124 736 277	36 053 096	511 931 892	– 106 864 437	85.99
1988	134 643 196	37 834 441	573 939 849	– 86 639 529	89.17
1989	152 264 857	40 539 193	641 629 941	– 109 444 787	87.64
1990	187 982 836	43 941 847	720 148 148	– 241 875 304	79.63
1991	212 308 780	56 586 567	943 453 343	– 258 464 178	80.26
1992	215 681 994	63 071 950	1 039 065 015	– 185 691 081	86.02
1993	217 740 293	67 880 375	1 114 628 350	– 174 316 874	87.44
1994	224 423 389	71 940 329	1 177 521 926	– 180 025 593	87.60
1995	221 725 247	74 344 314	1 222 485 880	– 199 944 756	86.78
1996	222 785 548	77 774 884	1 292 845 040	– 193 719 471	87.64
1997	220 178 723	79 620 298	1 364 955 972	– 156 570 960	90.20
1998	217 240 619	81 624 668	1 440 741 144	– 106 274 041	93.44
1999	217 958 445	83 457 154	1 535 723 435	– 45 537 974	97.25
2000	214 183 194	84 672 375	1 542 314 687	2 888 426	100.18
2001	216 583 968	88 219 925	1 441 960 359	– 125 209 676	92.32
2002	221 413 716	90 225 743	1 433 017 230	– 178 976 650	89.40
2003	226 159 883	92 181 498	1 540 286 960	– 124 038 670	92.81
2004	234 233 776	93 641 073	1 668 106 744	– 89 680 128	94.90
2005	239 764 537	96 633 020	1 854 221 759	44 546 464	102.46
2006	243 264 926	99 510 687	1 943 147 458	96 137 804	105.21
2007	245 660 968	102 167 154	1 960 114 382	91 408 287	104.89
2008	219 114 782	104 584 798	1 692 602 158	– 119 380 719	93.41
2009	230 362 707	106 242 227	1 757 549 792	– 76 707 247	95.82
2010	233 412 199	106 336 882	1 765 822 115	– 87 498 983	95.28
2011	235 810 286	110 344 100	1 743 931 906	– 131 355 384	93.00
2012	242 297 260	109 589 023	1 819 731 525	– 107 902 175	94.40
2013	242 953 105	110 079 384	1 927 749 511	– 251 334 402	88.47
2014	247 882 712	112 183 200	2 034 767 414	– 150 886 706	93.10
2015	253 432 366	108 961 619	2 041 342 168	– 153 420 677	93.01
2016	261 596 404	106 551 563	2 089 435 518	– 121 667 732	94.50
2017	266 592 230	106 179 950	2 223 180 518	– 82 907 229	96.40
2018	299 342 870	109 524 566	2 265 194 959	– 225 466 723	90.95
2019	308 197 647	109 766 407	2 512 619 797	– 80 078 859	96.91

Anmerkungen:

- Zahlen inkl. Sparkasse (ab 1991).
- Einbau der Teuerungszulagen in die Renten (1983 und 1985).
- Herabsetzung des Rentenalters von 65 auf 63 Jahre (1990).
- Deckungsgrad ab 2002 inkl. Wertschwankungsreserve.
- Im Deckungsgrad 2012 ist die Senkung des technischen Zinssatzes von 4,0 auf 3,75 Prozent enthalten.
- Im Deckungsgrad 2013 ist die Senkung des technischen Zinssatzes von 3,75 auf 2,75 Prozent enthalten.
- Im Deckungsgrad 2018 ist die Senkung des technischen Zinssatzes von 2,75 auf 2,5 Prozent enthalten.

6.4 Entwicklung Ausfinanzierung PVK 2011 – 2051

Deckungsgrad am	Globaler DG Finanzierungspfad in Prozent	Effektiver DG in Prozent
31.12.2011	75.00 ¹	81.55 ²
31.12.2012	75.63	82.95 ³
31.12.2013	76.25	88.47
31.12.2014	76.88	93.10
31.12.2015	77.50	93.01
31.12.2016	78.13	94.50
31.12.2017	78.75	96.40
31.12.2018	79.38	90.95
31.12.2019	80.00	96.91
31.12.2020	80.63	
31.12.2021	81.25	
31.12.2022	81.88	
31.12.2023	82.50	
31.12.2024	83.13	
31.12.2025	83.75	
31.12.2026	84.38	
31.12.2027	85.00	
31.12.2028	85.63	
31.12.2029	86.25	
31.12.2030	86.88	
31.12.2031	87.50	
31.12.2032	88.13	
31.12.2033	88.75	
31.12.2034	89.38	
31.12.2035	90.00	
31.12.2036	90.63	
31.12.2037	91.25	
31.12.2038	91.88	
31.12.2039	92.50	
31.12.2040	93.13	
31.12.2041	93.75	
31.12.2042	94.38	
31.12.2043	95.00	
31.12.2044	95.63	
31.12.2045	96.25	
31.12.2046	96.79	
31.12.2047	97.50	
31.12.2048	98.13	
31.12.2049	98.75	
31.12.2050	99.38	
31.12.2051	100.00	

¹ Globaler Ausgangsdeckungsgrad (Effektiver Deckungsgrad Ende 2011 bei einem technischen Zinssatz von 2,75 Prozent abzüglich der Wertschwankungsreserve).

² Effektiver Deckungsgrad per 31.12.2011 bei einem TZ von 2,75 Prozent.

³ Geschätzter Deckungsgrad (Effektiver Deckungsgrad Ende 2012 bei einem TZ von 3,75 Prozent abzüglich 11,45 Prozent für die Senkung des technischen Zinssatzes per 1. Januar 2014 auf 2,75 Prozent).

Inhalt

Personalvorsorgekasse der Stadt Bern
Jürg Schad, Bruno Gruber, Fabio Strinati

Gestaltung und Realisation

atelier v, Worb

Druck

Logistik Bern, Bern

Bilder

Adobe Stock, Bildbearbeitung atelier v, Worb

Personalvorsorgekasse der Stadt Bern

Laupenstrasse 10

3008 Bern

personalvorsorgekasse@bern.ch

www.pvkbern.ch



Personalvorsorgekasse der Stadt Bern
Laupenstrasse 10
3008 Bern

personalvorsorgekasse@bern.ch
www.pvkbern.ch

